

Masterlehrgang der FHWien der WKW

MSc Kommunikations- und Betriebspsychologie

Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland

Eine qualitative Untersuchung relevanter Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden
Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland

Angestrebter akademischer Grad:

Master of Science MSc

Verfasst von: Julia Bleser

Matrikelnummer: 51873868

Abschlussjahr: 2021

Betreut von: Dr. Pirie Grützmaker

Lehrgangsort: Fernstudium, eingeschrieben als Studierende/r an der FHWien der
WKW

Lehrgangstart SS 2019

Ich versichere hiermit,

- diese Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient zu haben,
- diese Arbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt zu haben,
- die Übereinstimmung dieser Arbeit mit jener Version, die der Betreuung vorgelegt und zur Plagiatprüfung hochgeladen wurde,
- mit der Veröffentlichung dieser Arbeit durch die Bibliothek der FHWien der WKW einverstanden zu sein, die auch im Fall einer Sperre nach Ablauf der genehmigten Frist erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich stimme der Veröffentlichung samt Upload der elektronischen Version meiner Masterarbeit durch die Bibliothek der FHWien der WKW in deren Online-Katalog zu. Im Fall einer Sperre der Masterarbeit erfolgt die Veröffentlichung samt Upload erst nach Ablauf der genehmigten Sperrfrist. Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Abstract	5
1 EINLEITUNG	6
1.1 Problemstellung	7
1.2 Zielsetzung	8
1.3 Forschungsfrage	8
1.4 Methodologie, Erhebungs- und Auswertungsmethoden	9
1.5 Zielgruppe	10
1.6 Aufbau der Arbeit.....	10
2 PHÄNOMEN ELTERN-KIND-ENTFREMDUNG	11
2.1 Begriffsabgrenzungen und Erläuterungen	12
2.1.1 Besuchsrechtssyndrom	13
2.1.2 Parental Alienation Syndrome – PAS.....	14
2.1.3 Unterschied Parental Alienation Syndrome und Eltern-Kind-Entfremdung.....	16
3 HÄUFIGKEIT UND VORKOMMEN DER ELTERN-KIND-ENTFREMDUNG	18
3.1 Eltern-Kind-Entfremdung aus fachprofessioneller Sicht	21
3.2 Hochstrittigkeit und Eltern-Kind-Entfremdung.....	25
4 RELEVANTE EINFLUSSFAKTOREN	29
4.1 Familieninterne Einflussfaktoren	30
4.1.1 Der Familien-Transitions-Ansatz	30
4.1.2 Die Ausprägung der Elternpersönlichkeiten.....	31
4.1.3 Die emotionale Bindung zwischen den Eltern.....	32
4.1.4 Der ungelöste Paarkonflikt.....	33
4.1.5 Die gestörte Kommunikation	33
4.1.6 Beteiligung anderer Familienmitglieder & familiennaher Personen.....	34
4.2 Externe Einflussfaktoren	35
4.2.1 Juristische Fachprofessionen.....	35
4.2.2 Gerichtliche Einflussnahmen.....	36
4.2.3 Das Jugendamt	37
4.2.4 Psychologische Sachverständige	38
4.2.5 Verfahrensbeistand.....	40
5 BEANTWORTUNG DER THEORETISCHEN SUBFORSCHUNGSFRAGEN ..	41
5.1 Welche familieninternen Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung relevant?	42

5.2	Welche externen Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung relevant?	44
6	EMPIRISCHE ARBEIT	47
6.1	Erhebungs- und Auswertungsmethode	47
6.1.1	Begründung des Forschungsdesigns und der Methodenwahl	49
6.1.2	Sampling, Zielgruppe	50
6.1.3	Interviewleitfaden und Interviews	50
6.2	Darstellung der Ergebnisse und Auswertung	52
6.2.1	Ergebnisse aus den Interviews	52
6.2.2	Trennungszeiträume, Alter der Kinder, Sorgerecht, Umgang	53
6.2.3	Familieninterne Einflüsse – Wahrgenommenes Verhalten des manipulierenden Elternteils.....	54
6.2.4	Familieninterne Einflüsse – Wahrgenommene Kindesmanipulation	55
6.2.5	Familieninterne Einflüsse – Elternbeziehung, Trennungsmotive, Persönlichkeitsmerkmale.....	55
6.2.6	Familieninterne Einflüsse – Kindliche Reaktion auf die Trennung	58
6.2.7	Familieninterne Einflüsse – Beteiligung naher Verwandter/der Herkunftsfamilien	58
6.2.8	Familieninterne Einflüsse – Vorgebrachte Vorwürfe bei Gericht.....	59
6.2.9	Familieninterne Einflüsse – Beteiligung von Dritten	59
6.3	Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Jugendamt.....	60
6.3.1	Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Richter und Richterinnen	61
6.3.2	Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	62
6.3.3	Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – psychologische Sachverständige.....	63
6.3.4	Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Verfahrensbeistand.....	64
6.4	Wahrgenommene Hilfen und Eigeninitiative	65
6.5	Wunsch nach Hilfen und Lösungen	66
6.6	Wahrgenommene Auswirkungen und Reaktionen bei den Kindern	67
6.7	Einschätzung der zukünftigen Beziehung mit dem Kind/den Kindern und der Situation.....	68
7	BEANTWORTUNG DER EMPIRISCHEN SUBFORSCHUNGSFRAGEN – VERKNÜPFUNG VON THEORIE UND EMPIRIE	69
7.1	Welche Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant?	69
7.2	Welche Aspekte sind für die Prävention einer Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant? ..	73
8	BEANTWORTUNG DER HAUPTFORSCHUNGSFRAGE, LIMITATIONEN, FAZIT UND AUSBLICK	74
8.1	Beantwortung der Hauptforschungsfrage.....	75
8.2	Limitationen.....	78
8.3	Fazit und Ausblick.....	79
9	LITERATURVERZEICHNIS	82

Anhang.....85

Abstract

Das Ziel dieser qualitativen Forschung ist es, die relevanten Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland zu ermitteln, um daraus Präventions- und Interventionsansätze für die beratende Praxis abzuleiten. Zudem soll diese Arbeit trennungs- und scheidungsbegleitende Berufsgruppen, die Politik sowie die allgemeine Öffentlichkeit für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung sensibilisieren. Dazu wird folgende Hauptforschungsfrage gestellt: Welche Einflussfaktoren sind für eine durch langfristige Kontaktabbrüche und Ablehnung der Kinder gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Um die Hauptforschungsfrage zu beantworten, werden zunächst im Theorieteil Begrifflichkeiten und Abgrenzungen sowie unterschiedliche, fachprofessionelle Sichtweisen der recherchierten, deutschsprachigen Fachliteratur beleuchtet, die familieninterne sowie externe Einflussfaktoren des Phänomens einer Eltern-Kind-Entfremdung analysieren. Für den empirischen Teil dieser Arbeit wurde zunächst ein Interviewleitfaden entwickelt und es wurden 12 Elternteile in jeweils ca. einstündigen Interviews befragt, die subjektiv von einer Eltern-Kind-Entfremdung betroffen sind. Anhand der zusammenfassenden Inhaltsanalyse konnten die Ergebnisse aus den Befragungen ausgewertet und in ein Kategorienschema überführt werden, welches hinsichtlich der Forschungsfragen im Anschluss interpretiert wurde.

Die Ergebnisse aus dem theoretischen und empirischen Teil haben gezeigt, dass sowohl familieninterne als auch externe Einflussfaktoren für die Entstehung des Phänomens einer Eltern-Kind-Entfremdung relevant sind. Insbesondere spielen die Bindungs- und Beziehungsqualität der Eltern vor und nach einer Trennung bzw. Scheidung als familieninterne Einflussfaktoren eine Rolle, die hochstrittige Konflikte zur Folge haben können. Die beteiligten Fachprofessionen und Institutionen werden als relevante externe Einflussfaktoren wahrgenommen, wobei sie sich in ihrer eingeschätzten Gewichtung deutlich unterscheiden.

Es wird deutlich, dass die vorhandenen Hilfs- und Interventionsangebote aktuell nicht ausreichen, um Lösungen für konflikthafte Eltern und die davon betroffenen Kinder zu schaffen, sodass sich aus den Erkenntnissen dieser Forschung der Anlass für neue Präventions- und Interventionskonzepte als auch für weitere Forschung ergibt.

1 Einleitung

Das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung wird in Deutschland in den letzten Jahren verstärkt sowohl öffentlich als auch wissenschaftlich diskutiert und nimmt durch die mediale Berichterstattung auch innerhalb der Gesellschaft Raum ein. Eine Eltern-Kind-Entfremdung beschreibt allgemein einen „Kontakt- bzw. Beziehungsabbruch zwischen Kindern und einem Elternteil nach Trennung/Scheidung“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 1). Die genaue Anzahl der in Deutschland von Eltern-Kind-Entfremdung betroffenen Familien ist wissenschaftlich nicht belegt. In der Fachserie *Rechtspflege Familiengerichte* (Statistisches Bundesamt, 2019) können Daten zu Scheidungen, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren nachgeschlagen werden, die jedoch keinen Aufschluss über die tatsächlichen Zahlen von durch Eltern-Kind-Entfremdung betroffener Eltern und Kinder geben. Die KiMiss-Studie (2016/2017) beschreibt 9 % „Betroffene[n], die [von] eine[r] vollständige[n] Eltern-Kind-Entfremdung berichten“ (S. 9).

Obwohl es keine Angaben über die genaue Anzahl der von diesem Phänomen betroffenen Familien, Eltern und Kinder gibt, sind die Auswirkungen laut von Boch-Galhau (o. J.) für Eltern und Kinder massiv und „traumatisch“ (S. 1). Dies bestätigen auch andere Fachpublikationen, auf die im Rahmen dieser Arbeit noch eingegangen wird.

Die unterschiedlichen Einflussfaktoren sowie die professionellen Sichtweisen einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung werden im theoretischen Teil dieser Arbeit beleuchtet, um sie im empirischen Teil weiter zu überprüfen. Aus dem theoretischen sowie empirischen Teil sollen Erkenntnisse über relevante Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung gewonnen und Lösungsansätze für die Praxis abgeleitet werden.

Viele Fachprofessionen sind sich einig, dass „Kinder im Kontext wie auch infolge hoch konflikthafter Trennungs- und Scheidungsprozesse [...] psychische Störungen entwickeln können[.]“ (Kadkhodaey & Heubrock, 2015, S. 147), die wiederum als erwachsene Menschen die Gesellschaft beeinflussen werden. Deshalb soll diese Arbeit dem gesellschaftlichen und fachprofessionellen Erkenntnisgewinn sowie daraus folgend, dem Wohle der von Trennung und Scheidung betroffenen Kindern dienen.

1.1 Problemstellung

Wie bereits im ersten Teil der Einleitung beschrieben, können Trennungen und Scheidungen für Kinder negative psychische Auswirkungen haben (Kadkhodaey & Heubrock, 2015). Entsprechend wichtig ist es, die Konfliktdynamik und die Entstehungsur-sachen von Elternkonflikten zu beleuchten, die teilweise eine Eltern-Kind-Entfremdung nach sich ziehen, welche Johnston (1999, zit. nach Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK), 2007) als „Sabotage der Beziehung gemeinsamer Kinder zum anderen Elternteil“ (S. 25) beschreibt. Viele Fachprofessionen sehen die *Hochstrittigkeit* von Eltern als wesentlichen Faktor für eine Eltern-Kind-Entfremdung bzw. für eine gestörte Beziehung zwischen Eltern und Kindern an, wobei nicht alle Publikationen explizit den Begriff Eltern-Kind-Entfremdung aufgreifen. Das IFK (2007) beschreibt ein Merkmal hochstrittiger Elternschaft wie folgt: „[die] Eltern [beziehen] ihre Kinder in die Paarkonflikte [ein] und [belasten] die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil [...], wodurch Kinder potenziell emotionale und physische Schäden davontragen“ (S. 26). Auch Weber und Schilling (Hrsg., 2012) beschreiben indirekt das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung anhand des von Alberstötter (2004, zit. nach Weber & Schilling (Hrsg.), 2012) entwickelten dreistufigen Konfliktmodells auf Stufe 3: „Kinder werden zu Objekten degradiert und instrumentalisiert; [...], bewusste und unbewusste Programmierung[en] gegen den anderen Elternteil [...] sind auf dieser Stufe nicht ungewöhnlich“ (S. 23).

Wichtig für funktionierende Lösungsansätze ist demnach die Analyse unterschiedlicher Einflussfaktoren für die Hochstrittigkeit von Eltern in Verbindung mit Eltern-Kind-Entfremdung, um betroffene Kinder möglichst frühzeitig durch Interventionen schützen zu können und die Eltern vor den beiden letzten Eskalationsstufen (Alberstötter, 2004, zit. nach Weber & Schilling (Hrsg.), 2012) zu bewahren.

Der aktuelle Forschungsstand bezieht sich größtenteils auf individuelle Verhaltensstrukturen von hochkonflikthafter Eltern als auch auf die Auswirkungen der davon betroffenen Kinder und dem in vielen Publikationen beschriebenen Parental Alienation Syndrome, welches erstmals bei Gardner (1985, zit. nach von Boch-Galhau, Hrsg., 2010) Erwähnung fand.

Die Recherche im deutschsprachigen Raum hat ergeben, dass sich nur eine geringe Anzahl von Autoren konkret zu dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung äußert. Dies belegt den Forschungsbedarf und spiegelt sich auch in dem Umfang zitierter wissenschaftlicher Autoren und Institutionen in dieser Arbeit wider.

1.2 Zielsetzung

Die Zielsetzung dieser Arbeit besteht in der qualitativen Untersuchung einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland durch die Betrachtung relevanter Einflussfaktoren, um daraus mögliche Präventions- und Interventionsansätze abzuleiten. Die Beleuchtung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf Basis der bereits vorhandenen Fachliteratur sowie mithilfe der empirischen Untersuchung durch die Befragung betroffener Eltern soll dem gesellschaftlichen Erkenntnisgewinn dienen und trennungs- bzw. scheidungsbegleitende Professionen sowie Politik und Öffentlichkeit sensibilisieren. Eine Verbesserung der Elternsituation nach Trennung und Scheidung, insbesondere bei hochstrittigen Eltern zum Wohle der beteiligten Kinder, stellt den Bezugsrahmen für die hier beschriebene Zielsetzung dar.

1.3 Forschungsfrage

Die in dieser Masterarbeit zu beantwortende Hauptforschungsfrage lautet:

Welche Einflussfaktoren sind für eine durch langfristige Kontaktabbrüche und Ablehnung der Kinder gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Um die Hauptforschungsfrage zu beantworten, werden zunächst zwei theoretische Subforschungsfragen auf Basis der ausgewerteten Fachliteratur beantwortet:

Welche familieninternen Einflussfaktoren sind für eine durch Kontaktabbruch und Ablehnung des Kindes gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Welche externen Einflussfaktoren sind für eine durch Kontaktabbruch und Ablehnung des Kindes gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Die empirischen Subforschungsfragen leiten sich aus dem theoretischen Teil der Arbeit sowie aus der vorausgegangenen Literaturrecherche ab und ermöglichen die qualitative Untersuchung der beschriebenen Problemstellung. Sie lauten:

Welche Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant?

Welche Aspekte sind für die Prävention einer Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant?

1.4 Methodologie, Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Für die Beantwortung der Hauptforschungsfrage sowie der Subforschungsfragen wurde zunächst die deutschsprachige Fachliteratur analysiert und in Bezug auf die Zielsetzung theoretisch ausgewertet. Die theoretische Auswertung soll einen interdisziplinären Überblick über relevante Faktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung vermitteln. Auf dieser Basis wurde ein mündliches Leitfaden-Interview mit Einzelpersonen nach Döring & Bortz (2016) entwickelt und durchgeführt, um die Ergebnisse qualitativ mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2016) auszuwerten. Das gewählte Verfahren ist induktiv, sodass die Kategorien mithilfe von Generalisierungen und Reduktion direkt aus dem Material gebildet werden, ohne sich zuvor auf Theoriekonzepte zu beziehen. Durch das induktive Vorgehen ergeben sich Kategorien, die Aufschluss über die verschiedenen Einflussfaktoren und deren Gewichtung hinsichtlich einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung sowie über mögliche Aspekte für die Prävention und Intervention von Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht geben sollen.

1.5 Zielgruppe

Aufgrund der zuvor dargestellten Problemstellung und Zielsetzung ergibt sich eine Zielgruppe bestehend aus verschiedenen Fachprofessionen, die mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung und Hochstrittigkeit von Elternpaaren im Arbeitsleben konfrontiert sind. Diese Arbeit soll sowohl den scheidungs- und trennungsbegleitenden Fachprofessionen als auch der Politik und interessierten Öffentlichkeit einen analytischen Überblick und Hinweise auf relevante Einflussfaktoren liefern, um hieraus interdisziplinäre Handlungs- bzw. Lösungsansätze ableiten zu können.

1.6 Aufbau der Arbeit

Im theoretischen Teil der Arbeit werden aufgrund der vorhandenen, deutschsprachigen Fachliteratur zunächst in Kapitel 2 die Begrifflichkeiten und Differenzierungen des Phänomens Eltern-Kind-Entfremdung dargestellt. Kapitel 3 betrachtet die Häufigkeit und das Vorkommen von Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland und legt die Sichtweisen unterschiedlicher Fachprofessionen sowie den möglichen Zusammenhang des Phänomens Hochstrittigkeit von Elternpaaren mit der Eltern-Kind-Entfremdung anhand der recherchierten Literatur dar. Kapitel 4 widmet sich den für diese Arbeit und der zu beantwortenden Hauptforschungsfrage relevanten familieninternen sowie externen Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland. Das 5. Kapitel dient der Beantwortung der beiden theoretischen Subforschungsfragen und schließt den theoretischen Teil dieser Arbeit ab.

Im empirischen Teil, dem 6. Kapitel, werden zunächst das Forschungsdesign, die Zielgruppen- sowie die Methodenwahl begründet sowie das qualitative Vorgehen beschrieben. Kapitel 6 widmet sich zudem der Darstellung und Interpretation der empirischen Ergebnisse und geht auf die wahrgenommenen Einflussfaktoren, Auswirkungen und Interventionsansätze aus Elternsicht ein. In Kapitel 7 werden die theoretischen und empirischen Erkenntnisse logisch miteinander verbunden und die empirischen Subforschungsfragen beantwortet.

Die Arbeit schließt in Kapitel 8 mit der Beantwortung der Hauptforschungsfrage, an die sich eine Diskussion der Ergebnisse mit Handlungsableitungen anschließt. Zudem werden Limitationen der Arbeit aufgezeigt, und es wird ein Ausblick gegeben, um die aus dieser Arbeit resultierenden neuen bzw. offenen Fragestellungen weiter zu verfolgen.

Die in dieser Arbeit vorgestellte Fachliteratur wurde über Google Scholar und über die ZPID PSYNDEX Literaturdatenbank Psychologie recherchiert. Zudem wurden Fachbücher aus der beratenden Berufspraxis zu den relevanten Themen hinzugezogen sowie Studien, Expertisen und Berichte aus Fachzeitschriften, die sich direkt oder indirekt wissenschaftlich mit der Entfremdung von Kindern und Eltern nach Trennung und Scheidung befassen. Die Recherchekriterien mussten aufgrund der zu geringen Ergebnisse neben dem Hauptbegriff *Eltern-Kind-Entfremdung* um *Hochstrittigkeit*, *Scheidung*, *Trennung*, *Konflikte*, *Bindung*, *PAS Parental Alienation Syndrome* ergänzt werden, um ausreichend differenzierte Informationen für die Beantwortung der Subforschungsfragen zu erhalten.

2 Phänomen Eltern-Kind-Entfremdung

Das Kapitel 2 widmet sich dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung aus wissenschaftlicher Sicht und nähert sich der Thematik zunächst unter Betrachtung der Begrifflichkeiten an, die in diesem Zusammenhang in der Fachliteratur beschrieben sind. Zudem stellt es die Differenzierung zwischen der Eltern-Kind-Entfremdung und dem von Gardner (1985, zit. nach von Boch-Galhau (Hrsg.), 2010) geprägten Begriff „Parental Alienation Syndrome“ (S. 8) sowie dem von Andritzky (2003) beschriebenen „Besuchsrechtssyndroms“ heraus.

2.1 Begriffsabgrenzungen und Erläuterungen

In vielen deutschsprachigen Fachpublikationen werden im Zusammenhang mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung verschiedene Begrifflichkeiten verwendet. Wie bereits in der Einleitung beschrieben, verwenden nicht alle Autoren den Begriff Eltern-Kind-Entfremdung in ihren schriftlichen Ausführungen, sondern beschreiben dieses Phänomen durch unterschiedliche Begrifflichkeiten indirekt. So wird in der Ki-Miss-Studie (2016/2017) der Begriff „Eltern-Kind-Entfremdung“ verwendet (S. 9), während von Boch-Galhau (o. J.) als Facharzt u. a. für psychotherapeutische Medizin von der „induzierte[n] Eltern-Kind-Entfremdung“ berichtet (S. 1). Laut des IFK (2007) liegt die „[e]mpirische Evidenz durch die systematische Untersuchung solcher Bedingungen [...] in Deutschland kaum vor“ (S. 9), was die z. T. unterschiedlichen Begrifflichkeiten erklärt. So beschreibt Johnston (1999, zit. nach IFK, 2007) „eine Reihe von interagierenden Merkmalen, die das destruktive Verhalten dieser Scheidungspaare charakterisieren“ (S. 25). Als ein typisches Merkmal für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung gilt die Manipulation des Kindes, die durch einen oder beide Elternteile erfolgt, um eine Ablehnungshaltung gegenüber dem anderen Elternteil zu erzeugen. Denn laut Staub (2018) „ist diese Ablehnung ohne die Manipulation bzw. Induktion einer Bezugsperson nicht denkbar.“ (S.103). Von diversen Autoren wird das Phänomen im Zusammenhang mit einer hochstrittigen Elternschaft beschrieben, auf die diese Arbeit im weiteren Verlauf gesondert eingeht.

Laut von Boch-Galhau (2018) wird „[d]as Phänomen der induzierten Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation) [...] seit mindestens 60 Jahren in der psychiatrischen Fachliteratur beschrieben, aber erst in den 1980-er bis 1990-er Jahren als solches benannt“ (S. 134). Es fällt auf, dass sich in der deutschen Fachliteratur bis auf wenige Beiträge keine wissenschaftlichen Publikationen zum Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung finden lassen, wohingegen in den USA bereits seit über 20 Jahren zu hochstrittigen Konflikten nach Trennung und Scheidung geforscht wird. (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010).

Wie von Boch-Galhau (2018) beschreibt, wird aktuell in der klinischen Literatur „zwischen *Parental Alienation* (ungerechtfertigte Ablehnung eines Elternteils aufgrund von

Manipulation und Indoktrination des Kindes) und *Estrangement* (gerechtfertigte Ablehnung eines Elternteils [...])“ (S. 135) unterschieden.

In dieser Arbeit wird der Begriff Eltern-Kind-Entfremdung verwendet, der zunächst allgemein das Phänomen eines nachhaltigen „Kontakt- bzw. Beziehungsabbruchs eines Kindes zu einem Elternteil beschreibt“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 1) , der auf bewusste „Manipulation oder Programmierung durch einen oder auch beide Elternteile“ zurückgeführt werden kann (von Boch-Galhau, o. J., S. 6). Ein induziert entfremdetes Kind weist typische ablehnende Verhaltensweisen und teilweise extrem negative Gefühle gegenüber einem Elternteil auf, die keinen realen Bezug zu seinen tatsächlich erlebten Erfahrungen mit diesem Elternteil haben (Staub, 2018, S. 103).

Die Betrachtungsweise der dieser Arbeit zugrundeliegenden Aspekte beleuchtet eine absichtliche Entfremdung eines Kindes durch einen Elternteil nach einer Trennung oder Scheidung und schließt andere Entfremdungsgeschehen, die innerhalb einer Familie vorkommen können, aus. Als wichtige Merkmale für den hier verwendeten Begriff sind „Kontaktunterbrechung und Abwertung des außerhalb lebenden Elternteils“ zu nennen (von Boch-Galhau, o. J., S. 7) sowie die „Instrumentalisierung des Kindes für eigene Bedürfnisse“ (Homrich, Muenzenmeyer, Glover & Blackwell White (2004, zit. nach Walper, Fichtner & Normann (Hrsg.), 2013, 2. Aufl., S. 20).

2.1.1 Besuchsrechtssyndrom

Andritzky (2003) unterscheidet das „Besuchsrechtssyndrom“ (S. 81) vom „Entfremdungssyndrom“ bei Kindern. Dieses Syndrom beschreibt, wie sich Kinder nach Trennungen und Scheidungen häufig verhalten, wenn sie zwischen den Haushalten ihrer Elternteile im Rahmen des Umgangskontaktes wechseln. „Das Kind kehrt weinerlich und widerstrebend zum betreuenden Elternteil zurück. Nach den Besuchen verhält es sich einige Tage lang überdreht, verschlossen oder mürrisch, [...], bis es schließlich wieder *normal* wird“ (Andritzky, 2003, S. 81). Und auch vor den Besuchen beim nicht-betreuenden Elternteil zeigen sich laut Andritzky (2003) Kinder teilweise als „fahrig, gereizt und unwillig“ (S. 81), wobei der Besuchskontakt dann selbst „nach kurzer

Eingewöhnung ohne Konflikte und in freudiger Atmosphäre [verläuft]“ (S. 81). Beide Elternteile ziehen laut Andritzky (2003) „entgegengesetzte Schlüsse“ (S. 81). Der betreuende Elternteil „sieht keinen Sinn in den Besuchen, sondern eher Schaden“ (S. 81). Der andere Elternteil stellt sich laut Andritzky (2003) die Frage, ob das Kind bei dem anderen Elternteil gut aufgehoben sei, „da es in einem so bemitleidenswerten Zustand zu ihm kommt“ (S. 81).

Andritzky (2003) betont, dass „[d]iesem *Besuchsrechtssyndrom* [...] im Gegensatz zu einem Entfremdungssyndrom keine Entfremdungsabsichten zugrunde [liegen]. Die Ursachen können in Trennungsängsten, psychodynamischen Loyalitätskonflikten, [...], auf Elternebene in Kränkungen, [...] oder in Problemen mit einem neuen Partner liegen“ (S. 81).

2.1.2 Parental Alienation Syndrome – PAS

Der von dem Kinderpsychiater Gardner bereits 1985 erstmals eingeführte Begriff „Parental Alienation Syndrome“ (zit. nach von Boch-Galhau, (Hrsg.), 2010, S. 8) beschreibt das bei einem von Eltern-Kind-Entfremdung betroffenen Kind mögliche „Syndrom der Elternentfremdung“ (von Boch-Galhau, 2012, S. 17). Nach der Definition von Gardner (1985, zit. nach von Boch-Galhau, 2012) zeigt sich dieses Syndrom „hauptsächlich in der Ablehnungshaltung des Kindes gegenüber einem Elternteil, die in keiner Weise nachvollziehbar ist“ (S. 17). Laut von Boch-Galhau (2012) lässt sich das Parental Alienation Syndrome nur durch das Vorliegen von „drei Elemente[n]“ feststellen (S. 17). Zunächst muss die nachhaltige „Ablehnung oder Verunglimpfung eines Elternteils“ (von Boch-Galhau, 2012, S. 17) gegeben sein und die „feindselige Ablehnungshaltung [des Kindes]“ darf nicht rational begründbar sein (von Boch-Galhau, 2012, S. 17). Als drittes Element ist die Ablehnung des Kindes „Teilresultat des Einflusses des entfremdenden Elternteils“ (von Boch-Galhau, 2012, S. 18).

Gardner hat „8 Hauptsymptome“ (Gardner, 2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 27) für die Feststellung des Parental Alienation Syndrome PAS beschrieben und unterteilt in seinem Konzept „3 Typen von PAS“ nach unterschiedlichem Schweregrad

(Gardner, 2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 27). Die „Diagnose über den Schweregrad von PAS [soll] anhand des kindlichen Verhaltens gestellt [werden]“ (Gardner, 2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 27).

Das Parental Alienation Syndrome stellt ein Diagnosekonzept für die Feststellung einer Entfremdungssymptomatik bei Kindern dar, die jedoch nicht bei allen entfremdeten Kindern vorkommen muss. Denn laut Gardner (2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 28) „ist es möglich, daß Eltern, obwohl sie schwerwiegend entfremden, nur insoweit *erfolgreich* sind, als sie bei ihren Kindern lediglich ein leichtes oder mittelstarkes Entfremdungssyndrom hervorrufen, da hier eine starke, gesunde Bindung mit dem entfremdeten Elternteil [...] entgegenwirkt.“

Die „primäre Symptomatik“ (Gardner, 2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 28-29) für das Parental Alienation Syndrome PAS beinhaltet folgende Merkmale:

Verunglimpfungskampagne; schwache, leichtfertige oder absurde Rationalisierungen der Verunglimpfung; fehlende Ambivalenz; Phänomen *eigenständiges Denken*, reflexartige Unterstützung des entfremdenden Elternteils in der elterlichen Auseinandersetzung; fehlende Schuldgefühle; entliehene Szenarien; Ausweitung der Feindseligkeiten auf erweiterte Familie des entfremdeten Elternteils.

Das hier vorgestellte Konzept ist wissenschaftlich nicht bestätigt. Gardner wies selbst im Rahmen seiner „Verlaufsstudie mit 99 entfremdeten Scheidungskindern“ (2001, zit. nach von Boch-Galhau, 2010, S. 11) auf die „wissenschaftlichen Einschränkungen seiner Studie“ hin. Unter Betrachtung der von ihm dargelegten Symptome, die bei von Eltern-Kind-Entfremdung betroffenen Kinder teilweise feststellbar sind, kommt diesem Konzept für die Arbeit mit strittigen Eltern und Kindern gerade für Fachprofessionen eine Bedeutung zu, über die die verschiedenen Professionen diskutieren. Laut Simoni (2005) „[gründet] PAS in erster Linie auf Erfahrungen mit Einzelfällen. Systematische Untersuchungen zum elterlichen Entfremdungssyndrom sind nur einzelne verfügbar“ (S. 785). Die Sozialarbeiterin Kodjoe und der Rechtsanwalt Köppel sorgten in Deutschland laut Simoni (2005) für die Bekanntmachung von PAS. „Stationen auf der Entwicklung von PAS seien Umgangsstörung, Umgangsvereitelung, Kontaktabbruch. Das PAS betreffe Kinder ab zwei Jahren bis zur Volljährigkeit“ (Kodjoe & Kloepfel, 1998, zit. nach Simoni, 2005, S. 786).

Auch der Psychotherapeut Andritzky (2002) beschäftigt sich in seinen Publikationen mit dem Parental Alienation Syndrome und stellt fest, dass bei einem Entfremdungssyndrom alle fünf von Rogers definierten Typen des emotionalen Kindesmissbrauchs vorliegen, nämlich Zurückweisung, Terrorisieren, Ignorieren, Isolieren und Bestechen des Kindes (Andritzky, 2002, S. 2). Nach wie vor gibt es kontroverse Diskussionen zu PAS (Simoni, 2005), in der Fachliteratur ist jedoch festzustellen, dass sich verschiedene Wissenschaftler und an Trennungs- und Scheidungsverfahren beteiligte Professionen dem Thema und dem Konzept widmen, das in erster Linie der Feststellung einer Entfremdungssymptomatik beim Kind selbst dient, um entsprechende Interventionen einzuleiten. Denn bei einem „Verlust eines Elternteils wird das Selbst, die Struktur und der Kern eines Kindes tiefgreifend erschüttert. [...] Es erlebt den Verlust eines Elternteils als gegen sich gerichtet“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 6). Kinder verleugnen die Hälfte ihrer Identität, wenn sie aufgrund von Manipulation durch einen Elternteil die Beziehung zum anderen Elternteil verlieren. „[E]ine Seite des Wesens wird buchstäblich amputiert“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 6), wodurch sich auch für die persönliche Entwicklung schädigende Folgen ergeben können.

Aufgrund der hier dargelegten Betrachtungen des Parental Alienation Syndromes lässt sich dieses als Folge einer beabsichtigten Eltern-Kind-Entfremdung durch einen manipulierenden Elternteil bei einigen Kindern feststellen und findet daher Berücksichtigung in wissenschaftlichen Abhandlungen, weshalb es für diese Arbeit als Anhaltspunkt dienen kann, um elterliches Verhalten und die kindlichen Reaktionen darauf einzuordnen.

2.1.3 Unterschied Parental Alienation Syndrome und Eltern-Kind-Entfremdung

Das zuvor beschriebene Konzept des Parental Alienation Syndrome muss von dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung insofern abgegrenzt werden, als es ein mögliches Verhalten von Kindern innerhalb einer Eltern-Kind-Entfremdung darstellt und Anhaltspunkte dafür liefert, welche Auswirkungen eine Eltern-Kind-Entfremdung auf die Kinder und deren Verhalten haben kann. So dient das Parental Alienation Syndrome mit den dazugehörigen Symptomen in erster Linie zur Feststellung von

Auswirkungen bei den Kindern, die unter dem „Kontakt- bzw. Beziehungsabbruch“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 1) zu einem Elternteil leiden und sich einer „meist uneingeschränkten Einfluss- und Verfügungsmacht“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 7) eines manipulierenden Elternteils ausgesetzt sehen. Denn zum einen sind bei dem allgemeinen Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung die Folgen für die betroffenen Kinder und Eltern zu berücksichtigen, da das entfremdende Verhalten „deutlich missbräuchliche Qualität und schwerwiegende psychische Folgen für das Kind und für den entfremdenden Elternteil und dessen Angehörige“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 7) haben kann. Zum anderen sind das manipulierende Verhalten eines entfremdenden Elternteils sowie weitere externe und familieninterne Faktoren zu beleuchten, die zu einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung führen können. Kelly und Johnston (2001, zit. nach IFK, 2007) entwickelten beispielsweise ein Modell, welches die Entstehung von Entfremdung im Sinne einer Ablehnungshaltung des Kindes gegenüber einem Elternteil unter Berücksichtigung verschiedener interner und externer Faktoren erklärt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass Entfremdung sowohl verhaltensbedingt durch die Eltern, als auch in der Verletzlichkeit des Kindes begründet sein kann.

Um die verschiedenen Einflussfaktoren und relevanten Aspekte einer Eltern-Kind-Entfremdung betrachten zu können, bezieht diese Arbeit im theoretischen Teil unterschiedliche Sichtweisen von Fachprofessionen ein. Der Begriff Eltern-Kind-Entfremdung wird dabei nicht wertend, sondern allgemein beschreibend für eine unterbrochene Beziehung zu einem Elternteil verwendet. Die möglichen Faktoren, die die Entstehung des Phänomens begünstigen oder sogar verursachen, werden im weiteren Verlauf der nächsten Kapitel betrachtet, um einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu richten. Denn neben den Kindern und das durch sie feststellbare Verhalten einer massiven Ablehnung gegenüber einem Elternteil „bei gleichzeitiger starker Allianz zum anderen“ (Johnston, 2003, zit. nach IFK, 2007, S. 63) müssen auch das Verhalten inklusive der Auswirkungen des entfremdenden Elternteils sowie das Verhalten Dritter und des entfremdeten Elternteils beleuchtet werden. Durch die Analyse der verschiedenen Aspekte können für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung im Verlauf dieser Arbeit entsprechende Lösungs- und Präventionsansätze abgeleitet werden.

In der deutschsprachigen Literatur wird das „Parental Alienation Syndrome“ (Gardner, 1985, zit. nach von Boch-Galhau, Hrsg., 2010) oftmals gleichbedeutend mit Eltern-Kind-Entfremdung beschrieben. Die Erläuterung der vorzunehmenden Differenzierung

zwischen den beiden Begrifflichkeiten soll dem besseren Verständnis dieses komplexen Themas Rechnung getragen.

3 Häufigkeit und Vorkommen der Eltern-Kind-Entfremdung

Das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung wird mittlerweile öffentlich thematisiert. Offizielle und wissenschaftlich belegte Zahlen stehen jedoch für Deutschland derzeit nicht zur Verfügung. Vom Statistischen Bundesamt werden jährliche Berichte innerhalb der Fachserie Rechtspflege Familiengerichte (Statistisches Bundesamt, 2019) über verschiedene Verfahren am Familiengericht veröffentlicht. Hier können Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht eingesehen werden, jedoch geben diese Daten keinen Aufschluss darüber, ob bei den erfassten Fällen eine Eltern-Kind-Entfremdung vorliegt. „Das Ausmass von Entfremdungsprozessen zwischen Kindern und Eltern nach elterlicher Trennung und Scheidung exakt quantitativ zu fassen, ist allerdings nicht möglich“ (Simoni, 2005, S. 782).

In der KiMiss-Studie von 2016/17 wird das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung namentlich im Datenbericht erwähnt. Bei der Studie wurden Elternteile befragt, „die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu ihnen haben, als sie sich wünschen. Im Erhebungszeitraum [...] wurden 474 Fragebögen ausgefüllt, davon 21 aus Nachbarländern“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 2). Diese Studie wurde mit der vorherigen KiMiss-Studie aus dem Jahr 2012 verglichen. Die Studie aus 2016/17 leitet die „Wahrscheinlichkeit einer Eltern-Kind-Entfremdung in Abhängigkeit der Beziehungszeit pro Jahr [...] aus den Angaben der Eltern“ zu zwei formulierten Fragen ab (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 7). Diese beiden Fragen lauten: „*Wie stark ist ihr Kind von Ihnen entfremdet?*“ und „*Wieviel Prozent der Jahreszeit verbringen Sie mit Ihrem Kind?*“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 7). Die Studie (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 7) kommt zu dem Ergebnis, dass eine Eltern-Kind-Entfremdung wahrscheinlicher wird, wenn die Beziehungszeit zwischen dem getrenntlebenden Elternteil und dem Kind/den Kindern unter 16 % liegt, „was ein inakzeptables Risiko darstellt“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S.

7). Hier wird das Phänomen in direkten Zusammenhang zu den tatsächlichen Kontaktzeiten zwischen getrenntlebenden Elternteilen und Kindern gesetzt.

Aus der Studie geht hervor, dass die übliche Umgangsregelung mit 14-täglichen Beziehungszeiten eine „Beziehungszeit von ca. 30 % der Jahreszeit“ darstellt, die „mit einer Entfremdungs-Wahrscheinlichkeit von (ebenfalls) 30 % assoziiert“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 7). Dieser Umfang an Beziehungszeit stellt daher nach wie vor ein erhebliches Risiko dar (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 7). Das Risiko einer Eltern-Kind-Entfremdung bei der gleichwertigen Betreuung von Kindern durch beide Elternteile, beispielsweise im Wechselmodell, bewertet die Studie mit „eine[r] Art Basis-Risiko von 10 %“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 8).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise die „Erhöhung der Beziehungszeit um 10 % pro Jahr [...] eine Reduktion der Entfremdungs-Wahrscheinlichkeit um ca. 16 % erwarten [lässt]“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 8). Entsprechend sinkt das Risiko einer Eltern-Kind-Entfremdung nach Trennung und Scheidung, wenn die Beziehungszeit gewährleistet ist. Laut dieser Studie lässt sich ein Zusammenhang zwischen gelebter Betreuungszeit von dem getrenntlebenden Elternteil mit dem Kind/mit den Kindern und dem Phänomen Eltern-Kind-Entfremdung feststellen.

Das Ergebnis einer wahrgenommenen vollständigen Eltern-Kind-Entfremdung hat sich bei den befragten Elternteilen von 19 % im Jahr 2012 auf 9 % im Jahr 2016/17 reduziert (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 9). Jedoch ist der „Anteil von Betroffenen, die keine oder nur eine geringfügige Entfremdung von weniger als 10 % berichten, [...] von 12 % der Fälle in 2012 auf 16 % der Fälle in 2017 gestiegen“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 9).

In der Studie wird zwischen Eltern-Kind-Entfremdung und Kindesentzug unterschieden, „dessen prozentuale Häufigkeit stark angestiegen ist“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 9). Von Kindesentzug wird laut Studie dann gesprochen, wenn ein „Elternteil [...] ohne nachvollziehbare Gründe mit dem Kind von einem Zuhause geflohen [ist], welches das Kind zu diesem Zeitpunkt mit dem anderen Elternteil teilte, mit dem Ergebnis, dass das Kind derzeit einen anderen Wohnsitz hat und seine Beziehung zum anderen Elternteil [...] beeinträchtigt ist“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 10). Die stark gestiegene Anzahl von Fällen des Kindesentzugs lässt sich innerhalb der Studie auf die geringere

Teilnehmerzahl der Befragungen und das dadurch verschobene Verhältnis zwischen Fällen mit und ohne Kindesentzug zurückführen (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 10).

Inwiefern zwischen Kindesentzug und Eltern-Kind-Entfremdung konkret unterschieden werden kann, geht aus anderen Unterlagen nicht hervor. Jedoch kann abgeleitet werden, dass es sich bei einem unbegründeten Kindesentzug unweigerlich um eine Eltern-Kind-Entfremdung handelt, weil hier ein beabsichtigter Kontaktabbruch zu einem Elternteil durch einen anderen Elternteil vorgenommen wird.

Die Studie geht zusätzlich noch auf die Thematik „Umgangsprobleme“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 11) ein, die laut ihrer Interpretation als „die *neuen* Probleme des Sorgerechts in den Bereich von Eltern-Kind-Kontakten entfallen.“

Laut der Studie haben die Fälle zugenommen, bei denen es sich um „Nicht-Einhaltung von *gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelungen* handelt. Hier ist „die deutlichste Zunahme, mit einem Anstieg von 54,8 % in 2012 auf 71,4 % in 2017“ zu verzeichnen (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 11). Unter den verbliebenen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern konzentrieren sich insbesondere „hochstrittige Fälle“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 11). Auf den Zusammenhang von Hochstrittigkeit bei Elternpaaren und Eltern-Kind-Entfremdung wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit gesondert eingegangen.

Anhand der hier beschriebenen Studie und der in der Fachliteratur nicht weiter feststellbaren Zahlen von Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland wird der aktuelle Forschungsbedarf deutlich, um dieses Phänomen deutschlandweit bei getrennten Eltern evaluieren zu können und wissenschaftlich belegbare Daten zu erhalten, in welcher Größenordnung dieses Phänomen in unserer Gesellschaft auftritt.

In Publikationen, die als nicht wissenschaftlich belegt gelten, werden Größenordnungen von ca. 10 % aller Fälle von Trennungen und Scheidungen benannt, bei denen es im Verlauf der Trennungsprozesse zu einer Eltern-Kind-Entfremdung kommt. Wenn von 167.836 Scheidungsverfahren im Jahr 2018 ausgegangen wird (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, S. 13), wären daher ca. 16.783 Familien von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen. Da die Gesellschaft zunehmend auch von unehelichen Elternpaaren, die sich trennen, geprägt ist, werden diese in den Daten der Scheidungsverfahren nicht erfasst und somit in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Hier können Zahlen von eheunabhängigen Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht helfen, einen

möglichen Zusammenhang zu dem Phänomen Eltern-Kind-Entfremdung herzustellen. Insgesamt wurden 148.230 Fälle von „vor dem Amtsgericht 2018 erledigte[n] Familiensachen“ zur elterlichen Sorge gezählt, Verfahren zum Umgangsrecht betrogen in 2018 54.860 Fälle (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, S. 18). Die Anzahl der Verfahren lässt die Überlegung zu, dass es in diesen Fällen keine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern bezüglich des Umgangs und der elterlichen Sorge gegeben hat, sodass dies von einem Gericht entschieden werden musste.

Abschließend wird deutlich, dass aktuell keine verlässlichen Zahlen für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland vorliegen und man dem Phänomen bisher nur anhand von Schätzungen wissenschaftlich begegnen kann bzw. durch die Befragung von Elternteilen, die wahrnehmbar von Eltern-Kind-Entfremdung betroffen sind.

3.1 Eltern-Kind-Entfremdung aus fachprofessioneller Sicht

Das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung wird von verschiedenen trennungs- und scheidungsbegleitenden Professionen thematisiert und analysiert. In diesem Kapitel wird sowohl auf die psychologische als auch auf die juristische Sicht näher eingegangen, um ein ganzheitliches Verständnis des Phänomens zu ermöglichen.

Betrachtet man die trennungs- und scheidungsbegleitenden Professionen, sind hier Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Richter/Richterinnen, Verfahrensbeistände, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, Psychologinnen/Psychologen und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zu nennen, die teilweise an familienrechtlichen Verfahren direkt und indirekt beteiligt sind. Roland Proksch betrachtet „das Kind im Trennungs- und Scheidungskonflikt seiner Eltern“ (2008, S. 1) als Jurist und Mediator und lässt keinen Zweifel daran, dass „Krisen der Eltern bei Trennung und Scheidung [...] vor allem auch Krisen für ihre Kinder [sind]“ (Proksch, 2008, S. 1). Unabhängig davon, wie eine Scheidung letztlich abläuft, wird die elterliche Scheidung für das Kind als „gravierende Veränderung der individuellen Lebensbahn“ beschrieben (Wallerstein, Lewis, & Blakeslee, 2002, S. 30, zit. nach Proksch, 2008, S. 2). Proksch weist in seiner Rede

auf dem 1. Landeskongress zum Projekt Elternkonsens darauf hin, dass „Scheidungen von Eltern minderjähriger Kinder [...] ein sozial-psychologisches Konfliktfeld [sind], in dem die Gefühle der Eltern, ein subjektives Recht auf *ihr* Kind zu besitzen, am stärksten formuliert und aktualisiert werden“ (Proksch, 2008, S. 3). Der Ausdruck „mein Kind gehört mir“, den Proksch (2008, S. 3) erwähnt, deutet bereits auf das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung hin, welches sich aus diesen Konflikten entwickeln kann. Er beschreibt, dass dieses vermeintliche Recht eines Elternteils auf sein Kind „oft auch verdeckt als elterliche oder auch sachverständige, juristische, psychologische Interpretation kindlicher Bedürfnisse und Interessen“ (Proksch, 2008, S. 3) durchzusetzen versucht wird. Er weist zudem auf die Unterschiede der Sichtweisen hin. Denn aus juristischer Sicht „ist die Scheidung ein Ereignis. Aus psychologischer Sicht handelt es sich jedoch um einen komplexen, mehrdimensionalen und dynamischen längerfristigen Prozess, der verschiedene Phasen durchläuft“ (Proksch, 2008, S. 4).

Proksch (2008) betont, dass Kinder durchaus mit ihren „Ängste[n] und Befürchtungen“ im Rahmen einer Trennung und Scheidung ihrer Eltern fertig werden können, wenn ihnen weiterhin „Kontakt zum abwesenden Elternteil“ ermöglicht wird (S. 6). Am meisten leiden Kinder demnach unter Scheidungen, „wenn sie selbst zum Objekt erbitterter Kämpfe zwischen Mutter und Vater werden“ (Proksch, 2008, S. 8). Auch dies gibt einen Hinweis auf das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung, dem oft ein hochstrittiger Elternkonflikt zugrunde liegt, der zu Lasten des Kindes/der Kinder ausgetragen wird. Wer es laut Proksch (2008) nicht schafft, seine Trennung bzw. Scheidung als Elternteil „konstruktiv zu bewältigen“ (S. 9), wird mit den Folgen konfrontiert. Denn „Kinder [werden] psycho-sozial auffällig (bleiben), deren Eltern Kontakte zueinander ablehnen bzw. feindselig gestalten“ (Proksch, 2008, S. 9).

Yasar Kadkhodaey und Dietmar Heubrock widmen sich dem Thema „hochkonflikthafter Scheidungen“ und deren psychische Auswirkungen auf die Kinder im Rahmen der Rechtspsychologie (Kadkhodaey & Heubrock, 2015, S. 147). Laut den beiden Wissenschaftlern „ist unbestritten und in der familienrechtlichen Praxis immer wieder beobachtbar, dass Kinder in solchen massiven Konfliktkonstellationen von ihren getrennt lebenden Eltern instrumentalisiert und in Loyalitätskonflikte verstrickt werden“ (Kadkhodaey & Heubrock, 2015, S. 147). Diese Sichtweise gibt einen Hinweis auf das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung, bei dem im hier vorliegenden Kontext von einer bewussten Instrumentalisierung eines Kindes durch einen oder beide Elternteile

ausgegangen werden muss, um die wahrzunehmende Entfremdung und den Kontaktabbruch zu analysieren. Kadkhodaey und Heubrock (2015) führen auf, dass „[i]n der Aussagepsychologie, insbesondere bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit kindlicher Zeugenaussagen, [...] die Möglichkeit suggestiver Beeinflussungen durch erwachsene Bezugspersonen als eine häufig vorkommende Aussageverfälschung schon seit langem bekannt [ist]“ (S. 148). Beide Autoren setzen Entfremdung nicht mit dem daraus möglicherweise resultierenden Parental Alienation Syndrome gleich, welches bei betroffenen Kindern vorkommen kann, aber nicht vorkommen muss. Dies entspricht der in dieser Arbeit erfolgten Differenzierung zwischen den Begrifflichkeiten, die in Kapitel 2.1 ff. vorgenommen wurde. „Ein gewisses Ausmaß an Entfremdung zwischen einem Kind und dem nicht sorgeberechtigten Elternteil ist nach einer Trennung der Eltern normal und darf nicht mit einem PAS verwechselt werden“ (Bernet et al., 2010, zit. nach Kadkhodaey & Heubrock, 2015, S. 151). In ihrer Fachpublikation befassen sich die beiden Rechtspsychologen mit dem Phänomen aus verschiedenen Blickwinkeln. Denn laut Kadkhodaey & Heubrock (2015) ist „[j]edem familienpsychologischen Sachverständigen [...] die Erfahrung vertraut, dass derjenige Elternteil sich im Vorteil befindet, der einen alleinigen Zugang zum Kind hat“ und „in vielen Fällen bestehende und vereinbarte Umgangskontakte von sorgeberechtigten Elternteilen ausgesetzt und unterbunden werden“ (S. 157).

In der psychologischen Dissertation von Behrend (2009) beschreibt diese eine „[k]indliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht.“ Im Typ 2 ihrer entworfenen Typologie benennt sie die „instrumentalisierte Loyalität“. „Typ 2 steht für die auf Instrumentalisierung zurückgehende Ablehnung des nicht betreuenden Elternteils“ (Behrend, 2009, S. 173). Laut Behrend (2009) spielen besonders die Bewertungen und Einstellungen des betreuenden Elternteils gegenüber dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin eine wichtige Rolle bei der Ablehnungshaltung des Kindes gegenüber einem Elternteil (S. 174). Behrend (2009) schlussfolgert in ihrer Untersuchung, dass die Manipulation nicht immer bewusst und absichtlich geschehen müsse, sondern dass der manipulierende Elternteil seine Beurteilung und Bewertung in einigen Fällen als „objektiv *wahr*“ empfinde (S. 174). Behrend (2009) betont, dass „[n]ur bei der – eher seltenen – *aktiven Instrumentalisierung* – [...] der Betreuende dagegen ganz bewusst das Ziel [verfolgt], das Bild des Kindes vom anderen Elternteil

bedingungslos ins Negative umzupolen und die einst positive emotionale Beziehung zu ihm zu zerstören“ (S. 175).

Aus der Sicht von Fachpsychologin Heidi Simoni (2005) „ist das Thema Entfremdung nach Trennung und Scheidung weder in der Praxis noch in der Forschung neu“ (Simoni, 2005, S. 772). Sie betont die „Bindungsgeschichte“ als „die Summe aller bindungsrelevanten Erfahrungen“ die „sowohl in der Psyche [...] wie im Verhalten [...] ihren Niederschlag [finden]“ (Simoni, 2005, S. 776). „Beziehungen, die ein Kind zu verschiedenen Personen, also etwa zur Mutter, zum Vater [...] hat, können sich bereits früh deutlich unterscheiden und auch eine andere Bindungsqualität aufweisen“ (Simoni, 2005, S. 776). Sie nähert sich der Thematik „Beziehung und Entfremdung“ in ihrem Fachaufsatz über den Begriff „Triadische Kapazität“ an, die „die psychische Flexibilität der Eltern [bezeichnet], verschiedene wichtige Beziehungen des Kindes innerlich zuzulassen, ohne sich selbst oder eine/n der anderen Beteiligten auszuschließen, zu entwerten oder zu idealisieren“ (Simoni, 2005, S. 777). Diese Kapazität eines Menschen, die laut Simoni (2005) als „mentale Ressource“ (S. 777) angesehen werden muss, bestimmt entsprechend dieser Sichtweise auch, ob ein Elternteil einen anderen Elternteil ausschließt und somit das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung begünstigt. Ist die „Triadische Kapazität“ nur gering vorhanden, kann laut Simoni (2005) entweder ein bewusster „Ausschluss“ eines Elternteils entstehen oder ein bewusster „Rückzug“ eines Elternteils stattfinden (S. 777). Nach Ansicht der Fachpsychologin für Psychotherapie ist es wichtig, dass ein Kind von beiden Eltern die emotionale Stabilität nach Trennung und Scheidung spürt. „Hat ein Kind eine lebendige Beziehung zum Vater und zur Mutter, so braucht es den Rückhalt von beiden [...]“ (Simoni, 2005, S. 778). Die Ressource „Triadische Kapazität“ (Simoni, 2005, S. 778) ermöglicht es den beteiligten Personen, flexibel auf Situationen zu reagieren und „beinhaltet [...] explizit die mentale Fähigkeit zur Aufrechterhaltung von Beziehungen in Abwesenheit“ (Simoni 2005, S. 778). Auf das konkrete Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung eingehend, betont Simoni (2005), dass „Kontaktabbrüche oder Kontaktverweigerung zu einem Elternteil [...] ernst zu nehmende Phänomene“ darstellen, „die in erster Linie besonders Kinder mit geschiedenen Eltern betreffen“ (Simoni, 2005, S. 782). Sie beschreibt die Symptome von Entfremdungsgeschehen als „unspezifisch“ und schlussfolgert, dass aufgrund einer vorhandenen Entfremdung nicht unmittelbar auf ihre Entstehungsursachen geschlossen werden kann. (Simoni, 2005, S. 783). Es sei genau zu

prüfen, „ob es sich bei fehlendem oder spärlichem Kontakt zwischen einem Kind und einem Elternteil tatsächlich um eine Entfremdung handelt, oder ob gar nie eine gelebte Beziehung bestanden hat“ (Simoni, 2005, S. 783).

Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) der Universität Potsdam geht in seiner Expertise A auf die „Genese, Formen und Folgen *Hochstrittiger Elternschaft*“ ein. Laut Johnston (1994, zit. nach IFK, 2007) kann durch eine Reihe von Studien belegt werden, „dass eine feindselige Haltung und Aggressivität eines Elternteils gegenüber dem Ex-Partner vor allem indirekt auf die Kinder einwirken. Konflikte wirken zum Beispiel über eine Verschlechterung der Eltern-Kind-Beziehungen“ (S. 53). Die Expertise geht auf die Erkenntnisse von Johnston (1994, zit. nach IFK, 2007) ein, die eine deutliche Verschlechterung des Erziehungsverhaltens von Eltern in Konflikten als wesentliches Problem bezeichnet (S. 53). „[D]a die Eltern sich nicht mehr in der Erziehung der Kinder gegenseitig unterstützen, [...] und keine gemeinsame Autorität mehr darstellen“ (Johnston, 1994, zit. nach IFK, 2007, S. 53,) leidet ihr positives Erziehungsverhalten. Laut IFK (2007) stellt dieses Erziehungsverhalten „einen starken Prädiktor [...] für distanzierte Eltern-Kind-Beziehungen [dar]“ (S. 53). Hier wird das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung folglich im Hinblick auf die Veränderung des Erziehungsverhaltens der Eltern nach einer Trennung bzw. Scheidung beleuchtet. Das IFK (2007) geht wie viele Autoren ebenso auf den Zusammenhang zwischen der Hochstrittigkeit und der Eltern-Kind-Entfremdung in der Expertise ein, der in dieser Arbeit in Kapitel 3.2 weiter ausgeführt wird. Es sei hier noch erwähnt, dass laut IFK (2007) Kinder, die von Elternkonflikten betroffen sind, oft Teil des elterlichen Konfliktgeschehens werden und dass „anhaltende Auseinandersetzungen der Elternteile über Erziehungspraktiken, eine hohe Feindseligkeit, verbale Attacken“ (S. 57) hochstrittige Elternkonflikte charakterisieren, die das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung im Hinblick auf die in Kapitel 2.1 beschriebenen Kriterien begünstigen.

3.2 Hochstrittigkeit und Eltern-Kind-Entfremdung

Weber und Schilling (Hrsg., 2012) haben in ihrem Fachbuch „Eskalierte Elternkonflikte“ hochstrittige Elternsysteme beleuchtet, um die Beratungsarbeit zu erleichtern

und die entsprechenden Fachprofessionen mit dieser Thematik vertraut zu machen. Laut dieser beiden Autoren kann von „Hochstrittigkeit“ bei Elternpaaren gesprochen werden, wenn „das Konfliktniveau [...] über Jahre konstant hoch [bleibt] und [...] gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen (Beratung oder Mediation) keine Effekte [zeigen]“ (Weber & Schilling, Hrsg., 2012, S. 14). Sie beschreiben die elterlichen Konflikte als eskalierend und chronifizierend, die über unbestimmte Zeit anhalten (Weber & Schilling, 2012, S. 14). In der für diese Arbeit recherchierten Fachliteratur wird, wie bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben, immer wieder über hochstrittige Elternpaare berichtet. Laut Weber und Schilling (Hrsg., 2012) „mehren sich [...] die Verweise, dass bei einem Drittel der dauerhaft konflikträchtigen Paare eindeutig ein Partner als der *hoch Strittige* identifiziert werden kann“ (S. 15). Ein Elternteil „verwickelt den anderen [...] in kontinuierliche rechtliche Auseinandersetzungen und provoziert dessen emotionale und finanzielle Überlastung“ (Kelly 2003; Friedmann, 2004; zit. nach Weber & Schilling (Hrsg.), 2012, S. 15).

Dass Hochstrittigkeit mit einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung in Zusammenhang gebracht werden kann, lässt sich durch die sogenannten „Attributionsmuster“ erläutern, die Weber und Schilling (Hrsg., 2012, S. 19) wie folgt erklären:

Auffallend bei der Betrachtung der Interpretationsweisen hoch strittiger Elternsysteme ist die Zuschreibung stabiler, globaler und rein negativer Persönlichkeits- und Verhaltensmuster an den Gegner, gepaart mit einem hohen Überzeugungsgrad hinsichtlich der Richtigkeit eigenen Handelns und der Superiorität der eigenen Persönlichkeit. Indem die Schuld für den Konflikt mittels Unterstellung von Absicht und Böswilligkeit auf den Ex-Partner projiziert wird, wird aus dem Beziehungsproblem ein Problem des anderen.

Weber und Schilling (Hrsg., 2012) benennen in ihrem Fachbuch „typische dysfunktionale Attributionen“ von hochstrittigen Elternpaaren, wie beispielsweise „der andere habe für immer das eigene Leben zerstört; [...] der andere ist schlecht“ (S. 19). Hier lassen sich deutliche Parallelen mit dem bei Eltern-Kind-Entfremdung vorliegenden Verhalten eines entfremdenden Elternteils erkennen, das sich laut von Boch-Galhau (o. J.), wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, durch einen nachhaltigen „Kontakt- bzw. Beziehungsabbruch[s] eines Kindes zu einem Elternteil“ (S. 1) kennzeichnet und auf bewusste „Manipulation oder Programmierung durch einen oder auch beide Elternteile“ zurückgeführt werden kann (von Boch-Galhau, o. J., S. 6).

Weber und Schilling (Hrsg., 2012) machen deutlich, dass „die streitenden Eltern langfristig die Beziehung zu ihren Kindern [gefährden]“ (S. 26) und lassen den Schluss zu, dass eine Folge von hocheskalierten Elternkonflikten eine Eltern-Kind-Entfremdung und damit der vollständige Beziehungsabbruch eines Kindes zu einem Elternteil sein kann.

Auch in der Expertise A des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung IFK der Universität Potsdam (2007) wird deutlich, dass gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen nichts an dem Konfliktniveau der Eltern verändern. (IFK, 2007, S. 8). Das Institut beschreibt die Annahme, dass rund „8-10 Prozent der deutschen Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien“ von einer hochkonflikthaften Struktur geprägt sind (IFK, 2007, S. 8) und trotz dieser angenommenen, geringen Anzahl die Gerichte und entsprechenden Fachprofessionen stark belasten (Stahl, 1999, zit. nach IFK, 2007, S. 8). Ähnlich wie das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung sei laut IFK (2007) auch „das Phänomen Hochstrittigkeit in der Forschungsliteratur nicht eindeutig definiert“ (S. 25). Die Versuche, das Phänomen konkret zu beschreiben, gingen auf Beobachtungen und durch Erfahrung geleitete Zugänge zurück (IFK, 2007, S. 25).

Laut Deutsches Jugendinstitut e.V. (2010) fehlen „[b]elastbare Daten zum genauen Umfang hochkonflikthafter Trennungen und Scheidungen in Deutschland [...]“ (S. 10). In ihrer Projektarbeit „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010) „spielen hochkonflikthafte Familien seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 zunehmend eine Rolle“ (S. 10). Auch sie beschreiben, dass unter hochstrittigen Eltern solche verstanden werden, „die über eine längere Zeit hinweg Streit um das Kind führen“ (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010, S. 10). Sie stellen fest, dass diese Konflikte unkontrollierbar sind und „Kinder nicht selten mit einbezogen und dadurch belastet werden.“

In der Expertise des IFK (2007) werden einige Merkmale von Johnston (1999, zit. nach IFK 2007) benannt, die zerstörerisches Verhalten von Trennungsparen näher beschreiben (S. 25). Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Hochstrittigkeit und Eltern-Kind-Entfremdung sind besonders folgende Merkmale von Bedeutung:

hoher Grad an Wut und Misstrauen, [...] offene als auch verdeckte Feindseligkeit, Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang sowie dessen häufige Wiederaufnahme, schwere, nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten und

Erziehungspraktiken des Ex-Partners wie Vernachlässigung, Missbrauch und Belästigung der Kinder [...] und Sabotage der Beziehung gemeinsamer Kinder zum anderen Elternteil [...].

Diese Merkmale finden sich auch bei den Kriterien des typischen Entfremdungsverhaltens wieder, die das Parental Alienation Syndrome (Gardner, 1985, zit. nach von Boch-Galhau (Hrsg.), 2010) begünstigen, auf das in Kapitel 2.1.2 näher eingegangen wird. Bei diesem Konzept gilt laut Gardner (1985, zit. nach Simoni, 2005) „[a]ls Hauptmerkmal [...] die ungerechtfertigte Herabsetzungskampagne von einem *guten, liebenden* Elternteil durch ein Kind, die das Ergebnis [...]einer programmierenden Indoktrination eines Elternteils [...] [ist]“ (S. 784). Gardner (1985, zit. nach Simoni, 2005) ist der Ansicht, „dass die Herabsetzungskampagne häufig mit falschen Anschuldigungen von Misshandlung oder sexuellen Übergriffen einhergehe“ (S. 784). Hier lässt sich erneut ein Zusammenhang der Phänomene Hochstrittigkeit und Eltern-Kind-Entfremdung erkennen. Die Eltern-Kind-Entfremdung beschreibt in dieser Arbeit das Phänomen, welches sich durch einen Kontaktabbruch und/oder eine Ablehnungshaltung eines Kindes zu einem Elternteil darstellt, die durch bewusste Manipulation durch den anderen Elternteil erfolgt sind. Auf andere Ablehnungsmöglichkeiten eines Kindes gegenüber einem Elternteil geht diese Arbeit nicht ein.

Ein wichtiger Ansatz in Bezug auf hochstrittige Elternpaare und den Umgang mit ihnen stellt das von Ulrich Alberstötter (2004) abgewandelte „Modell zur Konflikteskalation“ von Glasl (1994, zit. nach Alberstötter, 2004, S. 2) dar. Alberstötter (2004) hat dieses Modell auf hochstrittige Paare angepasst, das „sich als brauchbares diagnostisches Schema erwiesen hat“ (S. 2). Die dritte und letzte Stufe dieses Modells beschreibt den „*Beziehungskrieg – der Kampf um Jeden Preis*“ (Alberstötter, 2004, S. 5), der die Schädigung des anderen Elternteils zum Ziel hat (Alberstötter, 2004, S. 5.) Auch bei diesem Modell und auf seinen drei Stufen wird erneut deutlich, dass sich Merkmale eskalierter Konflikte zwischen Eltern in einen Zusammenhang mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung bringen lassen. So ist auf Stufe 2 vom *bösen Anderen* die Rede, „andere Personen [werden] aktiv in den Konflikt einbezogen [...]. Der Gegner wird öffentlich bloßgestellt“ (Alberstötter, 2004, S. 4.) Auf der dritten Stufe kommt es dann „zu einem unerbitterlichen Vernichtungskrieg. Dieser wird jetzt ohne Rücksicht auf beteiligte Dritte geführt“ (Alberstötter, 2004, S. 5). Alberstötter (2004) macht in seinem Modell deutlich, dass es auf Stufe 3 zu einer Instrumentalisierung

kommt, die „zu einer Vergegenständlichung von Kindern“ führt (S. 5). Kinder werden auf dieser Eskalationsstufe laut Alberstötter (2004) „zum Spielball selbstbezogener Parteieninteressen“ (S. 5). Dass hochkonfliktvolle elterliche Auseinandersetzungen die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil zur Folge haben können, beschreibt auch Dettenborn (2017), der die starke Beeinflussung für die Kinder als deutlichen Stressfaktor herausstellt (S. 117).

Abschließend für dieses Kapitel lässt sich feststellen, dass sich durch die Recherche verschiedener Fachpublikationen eindeutige Parallelen in den Merkmalen hochstrittigen Verhaltens und des Phänomens Eltern-Kind-Entfremdung ergeben, wobei in den nachfolgenden Kapiteln darauf einzugehen ist, wie relevant Hochstrittigkeit als Einflussfaktor für die Eltern-Kind-Entfremdung ist und welche weiteren familieninternen und externen Faktoren zu den beeinflussenden Aspekten einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung zählen.

4 Relevante Einflussfaktoren

Um die für diese Arbeit aufgestellten theoretischen Subforschungsfragen zu beantworten, ist die Betrachtung verschiedener möglicher Einflussfaktoren notwendig, die eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung begünstigen. In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst auf verschiedene familieninterne Einflussfaktoren in Kapitel 4.1 ff. eingegangen, um im Anschluss daran die externen Einflussfaktoren (Kapitel 4.2 ff.) zu beleuchten, die beiderseits das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung begünstigen bzw. zu seiner Entstehung beitragen können. Eine ganzheitliche Betrachtung dieser Einflussfaktoren soll Anhaltspunkte für mögliche Ursachen einer Eltern-Kind-Entfremdung liefern, um daraus präventive Maßnahmen und eine Früherkennung des Phänomens abzuleiten.

4.1 Familieninterne Einflussfaktoren

In den vorausgegangenen Kapiteln wurde das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung sowohl begrifflich erläutert als auch aus verschiedenen Perspektiven der Fachliteratur vorgestellt. In diesem Unterkapitel werden nun die familieninternen Einflussfaktoren betrachtet, die für die Entstehung einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung aus wissenschaftlicher Sicht relevant sein können.

4.1.1 Der Familien-Transitions-Ansatz

Um den familiären Prozess, der bei einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung stattfindet, genauer zu beleuchten, dient der „Familien-Transitions-Ansatz“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9) als mögliche Erklärungshilfe. „Diesem Ansatz zufolge stellt Scheidung einen Übergang im Familienentwicklungsprozess dar (Cowan, 1991) und impliziert eine wesentliche Reorganisation des psychischen Lebensraums“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9). Laut Cowan (1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9) geht es für jeden an dieser Trennung bzw. Scheidung Beteiligten darum, neue Rollen zu erlernen und alte Rollen zu löschen. „Veränderungen vollziehen sich während dieser Übergänge simultan auf mehreren Ebenen mit für die Betroffenen oft unklaren Anforderungen, weswegen diese Prozesse mit einem erheblichen Einsatz an psychischer Energie verbunden sind“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, S. 9). Der Ansatz macht deutlich, dass sowohl die individuelle Ebene, die innerfamiliäre Beziehung als auch die „Ebene der Beziehung zu den die Familie umgebenden Systemen“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9) eine wesentliche Rolle in diesem Reorganisationsprozess spielen. „Misslingen Reorganisationsversuche auf einer Ebene, kann der Verlust auf den anderen Ebenen und den folgenden Entwicklungsstadien negativ beeinflusst werden“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9). Demnach wird sowohl von den Eltern als auch von den betroffenen Kindern sowie von weiteren Familienmitgliedern, die direkt oder indirekt von einer Trennung bzw. Scheidung betroffen sind, eine „hohe Anpassungsleistung an veränderte innere und äußere Bedingungen“ (Cowan, 1991, zit. nach

IFK, 2007, S. 9) gefordert. Folglich können Prozesse im Reorganisationsprozess kritisch und schädlich verlaufen, wenn diese Anpassung auf der individuellen, innerfamiliären und interfamiliären Ebene nicht funktioniert (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9).

4.1.2 Die Ausprägung der Elternpersönlichkeiten

Die Persönlichkeiten besonders der erwachsenen, sich trennenden Eltern spielt laut der vorliegenden Fachliteratur eine Rolle, da sie die Prozesse im Reorganisationsprozess direkt beeinflussen. So hat sich laut IFK (2007) die Einschätzung über die Relevanz von Persönlichkeitsbeeinträchtigungen insofern verändert, dass „gerade bei hochstrittigen Konfliktfällen gehäuft Personen [zu] finden [sind], die den Eindruck von klinischen Persönlichkeitsstörungen vermitteln“ (S. 10). Die der IFK-Expertise zugrundeliegenden wissenschaftlichen Meinungen aus 2007 „sehen die Vulnerabilität hinsichtlich narzisstischer Verletzungen als gewichtigen Faktor für die Konflikteskalation an“ (IFK, 2007, S. 10). Es wird darauf hingewiesen, „dass hier nicht von narzisstischen Persönlichkeitsstörungen nach klinischen Diagnosesystemen gesprochen werden kann, sondern von narzisstischer Vulnerabilität: einer Empfindlichkeit gegenüber Kränkungen, die unangepasste Bewältigungsmechanismen und darauf aufbauende Symptome bedingt [...]“ (IFK, 2007, S. 10). Schlussfolgernd sind demnach im Hinblick auf die familieninternen Faktoren für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung die unterschiedlichen Persönlichkeitsausprägungen der Eltern relevant, die den Trennungsprozess hinsichtlich des gemeinsamen Umgangs mit sich als Elternteil und mit dem gemeinsamen Kind bzw. mit den gemeinsamen Kindern beeinflussen. In der laut IFK (2007) einzigen Studie „auf dem Gebiet der hochstrittigen Scheidungen“ (S. 10) wurde „der Einfluss von Persönlichkeitsfaktoren auf das Konfliktniveau überprüft“ (Winkelmann, 2005, zit. nach IFK, 2007, S. 10). Aufgrund der laut IFK (2007, S. 11) nicht repräsentativen Stichprobe sind die Ergebnisse jedoch „deutlich eingeschränkt zu bewerten.“

Winkelmann (2005) nahm bei ihrer Untersuchung von Müttern im Rahmen ihrer Dissertation an, „dass es Zusammenhänge zwischen einem hohen Wert auf der Skala

Neurotizismus“ des Fünf-Faktoren-Modells „und den verschiedenen Konfliktmaßen gibt“ (S. 122). Dieser Zusammenhang zeigte sich laut Winkelmann (2005) nicht. Lediglich bestehe ein nennenswerter negativer Zusammenhang „zwischen der Anzahl der Konfliktthemen und den Skalen Offenheit für neue Erfahrungen und Verträglichkeit“ (S. 122). Offenheit für neue Erfahrungen und Verträglichkeit können daher als personale Ressourcen betrachtet werden (Winkelmann, 2005, S. 122).

4.1.3 Die emotionale Bindung zwischen den Eltern

Ein weiterer familieninterner Einflussfaktor ist die „emotionale Bindung“ zum Ex-Partner, die laut IFK (2007) „in der Literatur häufig als wichtiger Einflussfaktor auf das Konfliktverhalten diskutiert [wird]“ (S. 11). Besonders wenn eine hohe emotionale Verbundenheit zum Ex-Partner vorliegt bzw. vorlag, wird laut IFK (2007) „[d]er Konflikt [...] (unbewusst) als Mittel genutzt, um den Partner zu binden“ (S. 11). In einer Untersuchung von Masheter (1997, zit. nach IFK, 2007) wird deutlich, „dass der Unterschied zwischen *gesunder* und *ungesunder* Freundschaft beziehungsweise Feindseligkeit im Sinne einer positiven oder negativen Anpassung (Wohlbefinden) durch das Ausmaß der emotionalen Tiefe bedingt ist“ (S. 11). Dies bedeutet, dass die Art der Beziehungen und die mit diesen Beziehungen verbundenen Emotionen der beiden Elternteile als familieninterner Einflussfaktor einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung gelten können, wobei bei diesem Phänomen eben nicht die Freundschaft, sondern die Feindseligkeit überwiegt, die mit entsprechenden Haltungen und Emotionen einer der beiden Elternteile verbunden ist. Die Ergebnisse der beschriebenen Untersuchung deuten laut IFK (2007) darauf hin, „dass das eigentliche Problem der Scheidungspare nicht die empfundene Feindseligkeit gegenüber dem getrennten Partner ist, sondern die Unfähigkeit, sich emotional von diesem zu lösen“ (S. 12). Eine hohe emotionale Verbundenheit korreliert demnach vermutlich mit eskalierten Scheidungskonflikten (IFK, 2007, S. 12). Auch die Untersuchung des Einflusses von Bindung auf Konflikte von Winkelmann (2005, zit. nach IFK, 2007) kam zu der Annahme, „dass eine geringe Bindung an den Ex-Partner sich nach der Trennung in kooperativem Verhalten ausdrückt [...]“ (S. 12).

4.1.4 Der ungelöste Paarkonflikt

Der ungelöste Paarkonflikt, wie er von Weber und Schilling (2012) beschrieben wird, kann als ein weiterer familieninterner Einflussfaktor für eine mögliche Eltern-Kind-Entfremdung betrachtet werden. Weber (2000, zit. nach Weber & Schilling, 2012) „sieht hoch strittige Konflikte auch durch die Fortführung in der Ehe entstandener Paarkonflikte bedingt“ (S. 20). Es wird zudem die Konkurrenz in Erziehungsfragen zwischen den getrennten Eltern thematisiert, die immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten führt und die Verschärfung des Konfliktes begünstigt. (Weber, 2000, zit. nach Weber & Schilling, 2012, S. 20). Um den Trennungskonflikt und die daraus resultierende mögliche Hochstrittigkeit von Eltern nachvollziehen zu können, sprechen Weber und Schilling (2012) die „vor allem [...] während des Zusammenlebens erfahrenen Kränkungen, Verletzungen und darauf aufbauende Ängste gegenüber dem ehemaligen Lebensgefährten“ als Faktor an, der in diesem Kapitel als weiterer familieninterner Einflussfaktor für eine mögliche Eltern-Kind-Entfremdung betrachtet wird.

4.1.5 Die gestörte Kommunikation

Zuletzt soll der Kommunikationsstil der Eltern als familieninterner Einflussfaktor für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung betrachtet werden, der bei hochstrittigen Elternpaaren besondere Störungen aufweist. Laut Weber und Schilling (2012) „fällt eine zwischen den Partnern symmetrisch gestörte Kommunikationsform auf, die durch widersprüchliche Interpunktionen der Ereignisabläufe gekennzeichnet ist und dadurch eine zirkuläre Kausalität aufweist“ (S. 20). Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass beide Parteien ihr eigenes Verhalten auf das negative Verhalten des anderen zurückführen und damit begründen (Weber und Schilling, 2012, S. 20-21).

Kunkel (1997, zit. nach Weber & Schilling, 2012) stellt in der gestörten Kommunikation der Eltern die „Ersetzung der Inhalts- durch die Beziehungsebene“ als ein wesentliches Merkmal fest (S. 21). Da der Beziehungsaspekt laut Kunkel (1997, zit. nach Weber & Schilling, 2012) immer stärker in den Vordergrund rückt, seien Gespräche

auf sachlicher Basis kaum mehr möglich (S. 21). In hoch strittigen Konflikten gehe es daher nicht länger um die Vermittlung zwischen unterschiedlichen erzieherischen Ansichten, sondern um die Frage, wer die Elternrolle besser ausfülle (Kunkel, 1997, zit. nach Weber & Schilling, 2012, S. 21).

4.1.6 Beteiligung anderer Familienmitglieder & familiennaher Personen

Als familieninterner Einflussfaktor werden in diesem Kapitel nun die Personen aus dem näheren oder fernerem Familienkreis betrachtet, die auf das Familiensystem nach der Trennung bzw. Scheidung Einfluss nehmen. Hierzu zählen einerseits die jeweils eigene Herkunftsfamilie der beiden Elternteile sowie neue Partner und Freunde. Laut Weber und Schilling (2012) werden „bedeutsame Bezugspersonen der jeweiligen Partner [...] häufig in deren Konflikt als Verbündete einbezogen [...]“ (S. 23). Der Streit teilt entsprechend das soziale Umfeld auf die Parteien auf (Weber & Schilling, 2012, S. 23). „Besonders die Herkunftsfamilie wird durch eine Trennung vom Partner als Unterstützungsressource wichtig. Diese greifen jedoch oft konfliktverstärkend in die Auseinandersetzungen ein [...]“ (Weber & Schilling, 2012, S. 23).

Baris und Mitautoren (2001, zit. nach Weber & Schilling, 2012) „weisen auf die [...] wichtige Rolle neuer Partner oder Stiefelternteile hin. [...] Um seinen *Elternstatus* und seine Autorität zu untermauern, kann der neue Partner seine Erziehungsansichten gegen die Absprachen des geschiedenen Elternpaares durchsetzen wollen und einen Machtkampf mit dem getrennt lebenden Elternteil beginnen [...]“ (S. 23-24). Oft werden laut Weber (2000, zit. nach Weber & Schilling, 2012) neue Partner auch als Mitstreiter und aktive Hilfe gegen den Ex-Partner/die Ex-Partnerin genutzt (S.24). Hier spiele eine niedrige Selbstwirksamkeitserwartung der Elternteile eine wesentliche Rolle, die ihre Konflikte von einem neuen Partner/einer neuen Partnerin klären lassen (Weber, 2000, zit. nach Weber & Schilling, S. 24).

4.2 Externe Einflussfaktoren

Um das Phänomen einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung und seine möglichen Ursachen ganzheitlich betrachten zu können, werden in diesem Unterkapitel die externen Einflussfaktoren, die auf die Trennungsfamilie einwirken können, einbezogen.

4.2.1 Juristische Fachprofessionen

Eine wesentliche Rolle nehmen Anwältinnen und Anwälte im Familienrecht ein, die jeweils die Elternteile und deren Interessen hinsichtlich des Umgangs- und Sorgerechts vertreten. Stefanie Plachta hat im Rahmen ihrer Dissertation 2009 „Die Rolle des Rechtsanwalts in familiengerichtlichen und kindschaftsrechtlichen Verfahren aus psychologischer Sicht“ empirisch untersucht (Plachta, 2009). Laut Plachta (2009) „weist das familienrechtliche Mandat Besonderheiten für den Anwalt auf“ (S. 21). In familienrechtlichen Verfahren steht die Familie als Verbund im Mittelpunkt der Auseinandersetzung und das Ziel sollte auch nach einem familienrechtlichen Verfahren laut Schweighauser und Schreiner (2006) sein, dass die Beteiligten miteinander kooperieren, wenn Kinder vorhanden sind (S. 93). Anwälte müssen demzufolge die Bedürfnisse aller Beteiligten und besonders die der Kinder im Blick behalten, um ihre Aufgaben im Familienrecht zu erfüllen (Schweighauser & Schreiner, 2006, S. 94 ff.) Es „besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung für den Anwalt, in Kindschaftssachen auf Einvernehmlichkeit hinzuwirken“ (Plachta, 2009, S. 22). Denn „Anwälte bleiben auch nach der Reform des Kindschaftsrechts in familienrechtlichen (und kindschaftsrechtlichen) Verfahren rechtlich in der Rolle des einseitigen Parteivertreters“ (Plachta, 2009, S. 22).

Hinsichtlich des in dieser Arbeit zu untersuchenden Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung ist festzustellen, dass sich Anwältinnen und Anwälte durch Persönlichkeitsmerkmale, ihre eigene Lebensgeschichte und durch die damit verbundenen Einstellungen und Moralvorstellungen deutlich voneinander unterscheiden können (Schweighauser & Schreiner, 2006, S.93).

Die Arbeitsweise des Anwaltes bzw. der Anwältin und der individuelle Umgang mit der Thematik Scheidung und Trennung beeinflussen das Familiensystem. Entsprechend kommen der anwaltlichen Beratung und der empfohlenen Strategie eine wichtige Bedeutung zu, da sie sich auf den Entwicklungsprozess der Familie nach Trennung bzw. Scheidung positiv wie negativ auswirken (Schweighauser & Schreiner, 2006, S. 93).

Bezugnehmend auf eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung haben Anwältinnen und Anwälte oft nur die Möglichkeit, ihren Mandanten zu glauben, da sie die Richtigkeit der Aussagen nicht überprüfen können. (Zillich, 1992, S. 510, zit. nach Plachta, 2009, S. 25). Laut Schmidt (2003, S. 127, zit. nach Plachta, 2009, S. 22) gibt es folgende Optionen für den Anwalt:

Der Anwalt, der die Interessen des Kindes berücksichtigen möchte, hat zwar das Recht ein Mandat zu beenden, wenn sich der an ihn gerichtete Auftrag des Mandanten nicht mit seiner Einstellung vereinbaren lässt, er verzichtet dann aber nicht nur auf sein Honorar, sondern weiß auch, dass er in seinen Bemühungen um eine kindgerechte Lösung gescheitert ist.

4.2.2 Gerichtliche Einflussnahmen

Das Gericht ist seit der Reform des Kindschaftsrechts im Jahr 1998 „gemäß § 52 FGG verpflichtet, in Verfahren hinsichtlich der Sorge- und Umgangsregelungen so früh wie möglich und in jeder Lage auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken“ (Bumiller & Winkler, 2006, S. 351, zit. nach Plachta, 2009, S. 18). Gerichte sind seit dieser Neuordnung des Kindschaftsrechts verpflichtet, „einen möglichst frühen Termin zur Anhörung der Eltern und des Kindes zu bestimmen“ (Bode, 2002, S. 212, zit. nach Plachta, 2009, S. 18), wenn es zu Streitigkeiten im Rahmen des Sorge- oder Umgangsrechts kommt. Der Richter fungiert laut Bode (2002, S. 212, zit. nach Plachta, 2009, S. 18) demnach als „Moderator“ „um zwischen den Eltern und gegebenenfalls auch den Kindern [...] zu vermitteln.“ Laut Proksch (2008) hat das Kindschaftsreformgesetz die gemeinsame elterliche Sorge nach Scheidung positiv beeinflusst (S. 10), da eine

gemeinsam verteilte elterliche Sorge nach einer Scheidung zum Normalfall geworden ist. Proksch weist aber auch darauf hin, dass „[g]erade bei Eltern, die die alleinige Sorge (streitig) anstreben, [...] Bestrebungen der Ausgrenzung des anderen Elternteils bestimmend [bleiben]“ (Proksch, 2008, S. 11). Denn die durch die Gerichte getroffenen Beschlüsse zur elterlichen Sorge werden insbesondere nicht von den Elternteilen akzeptiert, die die alleinige elterliche Sorge anstreben (Proksch, 2008, S.11). Es besteht ebenso die Möglichkeit, dass sich der Konflikt der Elternteile nach einem Verfahren bzw. Beschluss weiterhin verschärft oder auf demselben Niveau bestehen bleibt (Proksch, 2008, S.11).

Rechtsanwalt Bergmann berichtet bei einem Fachvortrag (2015), dass „selbst bei krassester Kontaktvereitelung eines Elternteils von den allermeisten Gerichten mein Vortrag zurückgewiesen [wird], es handele sich hier um eine Form von PAS.“ Er macht deutlich, dass das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung und die mögliche Folge dessen, das Parental Alienation Syndromes PAS, bei Amtsrichterinnen und Amtsrichtern nahezu unbekannt ist (Bergmann, 2015). Er sieht den Grund des für ihn fraglichen Umgangs mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung in der nicht spezialisierten Ausbildung von Richterinnen und Richtern. „Weder im Studium noch in der Referendariatszeit, noch in der richterlichen Praxis werden Richter systematisch auf ihre Arbeit als Familienrichter vorbereitet [...]“ (Bergmann, 2015).

4.2.3 Das Jugendamt

Das Jugendamt ist „mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII – KJHG) am 01.01.1991 [...] verpflichtet, *im Falle der Trennung oder Scheidung die Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die elterliche Sorge zu unterstützen*“ (Plachta, 2009, S. 18). Seitdem liegt der Fokus auf der Beratung und Unterstützung von Trennungsfamilien, um eine von beiden Seiten befürwortete Regelung zu erzielen (Kaufmann, 2002, S. 105, zit. nach Plachta, 2009, S. 18). Laut Proksch (2008) ist es „Aufgabe der Jugendhilfe [...], in diesem Rahmen die Eltern in ihrer psycho-sozialen Situation aufzunehmen und sie durch entsprechende Mediationsinterventionen [...] zur eigenverantwortlichen

und einvernehmlichen Streitregelung zu motivieren und zu befähigen“ (S. 15). Dabei fungiert das Jugendamt als „*eigenständige sozialpädagogische Fachbehörde*“ und verfügt über einen „*weiten Interpretations- und Entscheidungsspielraum*“ (Proksch, 2008, S. 20). „Jugendhilfe im Rahmen der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist daher vorrangig Gestaltungshilfe und nicht Entscheidungs- oder Ordnungshilfe“ (Proksch, 2008, S. 20). „Die Jugendhilfe hat sich einer Wertung und Gewichtung der familiären Verhältnisse – außer im Fall der Kindeswohlgefährdung – zu enthalten“ (Proksch, 2008, S. 22).

Da richterliche Entscheidungen gegen einen Elternteil laut Proksch (2008) oftmals den Reorganisationsprozess der Familie nach einer Trennung bzw. Scheidung negativ beeinflussen (S. 16-17), können Gerichte durch die „Anhörungspflicht des Jugendamtes nach § 49 a FGG bzw. gemäß den Vorgaben nach § 52 FGG“ die elterliche Eigenverantwortung und Motivation fördern (Proksch, 2008, S. 17). Das Jugendamt könnte laut Proksch (2008) durch entsprechende Jugendhilfeangebote präventiv gerichtliche Verfahren vermeiden, was den Kindern und Eltern sowie den überlasteten Familiengerichten zugutekäme (S. 17). Die Schwierigkeit in der Umsetzung dieser Hilfen besteht laut Plachta (2009) darin, dass im Gesetz selbst keine Vorschriften für die Umsetzung der Beratung in der Praxis enthalten sind (S. 18). Laut Weber und Schilling (2012) gab und gibt es wenig Konzepte für den Umgang mit hochstrittigen Elternpaaren. Sie beschreiben neben der Herausforderung nicht zuletzt auch die Überforderung und den enormen Zeitaufwand, die mit den Beratungen von hochkonflikthaften Eltern verbunden sind (S. 7-8).

4.2.4 Psychologische Sachverständige

Wenn laut Oelkers (1998, S. 268, zit. nach Plachta, 2009, S. 19) „das Gericht aufgrund eigener Sachkunde keine Entscheidung in einer familiengerichtlichen Angelegenheit treffen [kann], wird die Einholung eines familienpsychologischen Sachverständigen-gutachtens erwogen.“ Seit der Reform des Kindschaftsrechts besteht laut Cuvnhaus (2002, S. 232, zit. nach Plachta, 2009, S. 20) die Aufgabe der Sachverständigen nicht mehr ausschließlich nur „in der Auswertung der testdiagnostischen Ergebnisse,

sondern beinhaltet auch einen Vermittlungsauftrag.“ Plachta (2009) beschreibt in einem Satz, wieso es in familienrechtlichen Verfahren zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen von psychologischen Sachverständigen kommt: „Nach wie vor sind psychologische Gutachter uneins darüber, wie der Gutachtauftrag zu verstehen bzw. zu erfüllen ist“ (S. 20). Laut Proksch (2008) sind „Psychologische Gutachten [...] mehr als bloße *Gerichtshilfen*, die Scheidungs- und Trennungssituationen explorieren. Sie sollen auch entsprechende [...] Hilfen zur Selbsthilfe für die Eltern geben“ (S. 17).

Zütphen beschreibt in ihrer Dissertation (2010) zum Thema „Psychologische Begutachtung im Familienrecht“ ebenfalls, dass psychologische Sachverständige dann hinzugezogen werden, wenn der/die zuständige Richter/-in sich nicht in der Lage sieht, sich anhand der vorgetragenen Anliegen ein eigenes Urteil zu bilden (S. 37). Laut Zütphen (2010) sollte sich mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 „das juristische Primat“ in Richtung vermittelnde Tätigkeit vorrangig verändern (S. 38). „Die juristische Stellung des Sachverständigen erfuhr im Rahmen des KindRG keinerlei Veränderung“ (Zütphen, 2010, S. 38). In der Publikation von Zütphen (2010) wird deutlich, dass „die Rolle des Sachverständigen gemäß § 404a ZPO als die eines weisungsgebundenen Gehilfen des Gerichts definiert ist“ (S. 38). Hinsichtlich des Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung ist zudem Folgendes von Bedeutung: „Eine Vermittlungs- oder Befriedungsfunktion hingegen beinhaltet die Funktion des Sachverständigen aus juristischer Sicht nicht, weshalb die *paradoxe Situation* der Unvereinbarkeit eines sachverständigen Entscheidungshelfers und befriedenden bzw. vermittelnden Gerichts entstand“ (Jopt & Rexilius, 2002, S. 179, zit. nach Zütphen, 2010, S. 38) Laut Zütphen (2010) „arbeitete [folglich] eine Vielzahl von psychologischen Sachverständigen auch nach 1998 weiterhin entscheidungsorientiert nach einem selektiven Ansatz“ (S. 38).

Parallel zu dieser Art der Gutachteraussübung nahm laut Zütphen (2010) die „lösungsorientierte Begutachtung“ zu (S. 38). Zütphen (2010) geht in ihrer Untersuchung auf die Veränderung der „Stellung des Sachverständigen“ im Rahmen des Inkrafttretens des FamFG vom 01.09.2009 ein (S. 39). Obwohl die Sachverständigen weiterhin „weisungsgebundene Gehilfen des Gerichts“ darstellen (Zütphen, 2010, S. 39), kann das Gericht nun „anordnen, dass der Sachverständige bei der Erstellung des Gutachtauftrags auch auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten hinwirken soll“ (§ 163 II FamFG, zit. nach Zütphen, 2010, S. 39).

Als wichtig erachtet Zütphen (2010) in ihrer Untersuchung die Unterscheidung von entscheidungs- und lösungsorientierten Sachverständigen, auf die sie umfassend eingeht. Demnach

[stellt] der entscheidungsorientierte Gutachter [...] einen Experten dar, welcher die Familie beurteilt und mittelt, wie sie sich seiner Meinung nach Kindeswohlgemäß zu verhalten hat. Unterschiede zwischen den Eltern stellen die Basis für die Selektion dar. Der lösungsorientierte Sachverständige hingegen agiert nicht selektiv, versucht die Beziehungsmuster allparteilich, empathisch und wertschätzend zu verstehen und Veränderungen innerhalb des Systems anzuregen. Kritik an den Eltern wird direkt im Gespräch geäußert, so dass eine Möglichkeit zur Veränderung während des Begutachtungsprozesses möglich ist (S. 59).

Zütphen (2010) macht deutlich, dass “[d]as systemische Bild der Familie [...] mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der Gesetzeslage konform [geht]“ (S. 60). Hingegen kann das „entscheidungsorientierte (defizitorientierte) Bild der Familie“ in Anbetracht der geltenden Gesetzeslage nicht länger herangezogen werden.

Für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung stellt sich die Frage, welche psychologischen Sachverständigen bzw. welche Ansätze (lösungs- versus entscheidungsorientiert) innerhalb der Begutachtung verfolgt wurden und aktuell werden, die als Einflussfaktor für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung in Betracht zu ziehen sind, da sie die richterliche Entscheidung deutlich beeinflussen in deren Auftrag sie tätig sind.

4.2.5 Verfahrensbeistand

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wurde der Verfahrenspfleger bzw. der Verfahrensbeistand nach § 50 FGG eingesetzt (Bode, 2004, S. 56, zit. nach Plachta, 2009, S. 19). Die erforderlichen Qualifikationen eines Verfahrenspflegers sind allerdings bis dato umstritten (Bode, 2004, S. 56, zit. nach Plachta, 2009, S. 19). Die Aufgabe der Verfahrenspflegerin/des Verfahrenspflegers, umgangssprachlich auch als *Anwalt des Kindes* bezeichnet, besteht darin, „die Interessen des Kindes einzuschätzen und

diesem dem Gericht darzulegen“ (Kaiser, 2002, S. 137, zit. nach Plachta, 2009, S. 19). Der Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V. (BVEB) hat am 24. April 2012 Standards für die Verfahrensbeistandschaft beschlossen. Bis dato forderte auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Verfahrenspflegschaft e.V. (BAG), „dass dieser [Verfahrensbeistand] über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im psychosozialen oder juristischen Bereich verfügen muss“ (Bode, 2004, S. 57, zit. nach Plachta, 2009, S. 19). Aus der Präambel des Beschlusses geht folgendes Verständnis hervor:

Die im Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e. V. vereinigten Personen respektieren die eigenständigen und wohlverstandenen Interessen von Kindern und Jugendlichen und verpflichten sich deshalb, diese in familiengerichtlichen Verfahren parteilich und unabhängig zu vertreten. Dabei wird die Notwendigkeit anerkannt, das konkrete Erleben des Kindes bzw. Jugendlichen genauso zu berücksichtigen, wie die zur Verfügung stehenden und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Recht (Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V. (BVEB), 2012).

5 Beantwortung der theoretischen Subforschungsfragen

Nachdem die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Fachautoren sowie die in der Fachliteratur recherchierten familieninternen und externen Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung in den bisherigen Kapiteln beleuchtet und dargelegt wurden, werden in diesem Kapitel nun die theoretischen Subforschungsfragen beantwortet. Die Darstellung der differenzierten Betrachtungen in den vorausgegangenen Kapiteln drei bis vier tragen zu einer Beantwortung der Hauptforschungsfrage nach den relevanten Einflussfaktoren für eine durch langfristige Kontaktabbrüche und Ablehnung der Kinder gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland bei.

5.1 Welche familieninternen Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung relevant?

Die diesem Kapitel zugrundeliegende theoretische Subforschungsfrage lautet:

Welche familieninternen Einflussfaktoren sind für eine durch Kontaktabbruch und Ablehnung des Kindes gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Die Analyse der deutschsprachigen Fachliteratur stellte sich im Verlauf dieser Arbeit so dar, dass derzeit nur wenige wissenschaftliche Autoren konkret über das Phänomen einer Eltern-Kind-Entfremdung berichten. Es ist festzustellen, dass deutlich zwischen einem Entfremdungssyndrom, das immer wieder als Parental Alienation Syndrome in der Fachliteratur Erwähnung findet, und dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung unterschieden werden muss, um diesem komplexen Thema gerecht zu werden. Eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung, die sich durch einen längerfristigen Kontaktabbruch und eine Ablehnung des Kindes gegenüber einem Elternteil kennzeichnet, muss nicht automatisch mit einem Entfremdungssyndrom beim Kind einhergehen. In vielen nichtwissenschaftlichen Quellen wird diese Differenzierung nicht vorgenommen, sondern im Gegenteil wird die Eltern-Kind-Entfremdung in vielen Veröffentlichungen mit dem Parental Alienation Syndrome gleichgesetzt. Dies führt jedoch nicht zu einer ganzheitlichen Betrachtung, da hier nicht zwischen den möglichen Auswirkungen für das Kind durch eine Eltern-Kind-Entfremdung in Form eines Entfremdungssyndroms und dem durch verschiedene Einflussfaktoren zustande kommenden Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung unterschieden wird.

Die Analyse der theoretischen Ergebnisse hinsichtlich der familieninternen Einflussfaktoren, die eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung begünstigen können, zeigt deutlich, wie sehr die Bindung und die Beziehung der beiden Elternteile eine wesentliche Rolle für den Entstehungsprozess spielt und dass Hochstrittigkeit in einem engen Zusammenhang mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung steht.

Elternteile, die bewusst ein gemeinsames Kind gegen den anderen Elternteil instrumentalisieren, stehen in einem inneren Konflikt mit dem anderen Elternteil, der von starken Emotionen geprägt ist. Es wird deutlich, dass die der Trennung vorausgegangene Beziehungsqualität der Eltern einen Faktor für ein destruktives Verhalten nach der Trennung darstellt. Ungelöste Paarkonflikte auf Paarebene spielen in den Verlauf des Trennungsprozesses hinein und begünstigen den Trennungskonflikt, der sich je nach Intensität auf die Kinder in Form von abwertender Manipulation gegen den anderen Elternteil niederschlägt. Die Rollen im Familiensystem, die im Laufe des mit einer Trennung einhergehenden Reorganisationsprozesses nicht gefunden und neu eingenommen werden, wirken direkt und indirekt auf das Verhalten der Elternteile ein, die ihre eigenen unverarbeiteten Probleme und Verletzungen bei einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung auf ihre Kinder projizieren. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Elternpersönlichkeiten sind entscheidend, in welchem Ausmaß eine Bindung zum anderen Elternteil geduldet und angenommen wird und begünstigen dementsprechend eine Eltern-Kind-Entfremdung, wenn keine Bindungstoleranz vorhanden ist.

In der Auswertung der Literatur werden auch weitere, der Familie nahestehende Personen und direkte Familienmitglieder als beeinflussender Faktor einer Trennungsfamilie dargestellt. Wenn Elternteile aufgrund ihrer Persönlichkeitsanteile sowie ihrer persönlichen Sichtweise auf die Trennung und den damit verbundenen Emotionen Hilfe bei Familienangehörigen suchen, die sich einseitig an dem Trennungskonflikt der Eltern beteiligen, kann dieser hierdurch zusätzlich verschärft werden. Mit Hinzuziehung weiterer Familienangehöriger und familiennaher Personen zum Trennungskonflikt kommt somit ein weiterer entscheidender Einflussfaktor für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung hinzu.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei den familieninternen Einflussfaktoren zunächst und im Wesentlichen die Beziehung der Eltern eine Hauptrolle spielt und es nicht auf die Beziehung der einzelnen Elternteile zu dem gemeinsamen Kind ankommt. Generell wird in der Fachliteratur nur in sehr geringem Umfang über die Beziehungsqualität der Eltern zu ihren Kindern im Zusammenhang mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung geforscht. Vielmehr wird die Hochstrittigkeit der Eltern in vielen Fachpublikationen in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt, die mitentscheidend für eskalierte Elternkonflikte ist und sich in jahrelangen Auseinandersetzungen der Eltern widerspiegelt. Die Folge einer Hochstrittigkeit mit wiederkehrenden

wechselseitigen Anschuldigungen und gerichtlichen Verfahren kann eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung sein, die aufgrund des jeweiligen manipulierenden Verhaltens der Elternteile gegenüber dem gemeinsamen Kind entsteht. Es muss angenommen werden, dass Eltern bewusst oder unbewusst Kinder als Machtinstrument einsetzen, um ihre eigenen Verletzungen und Kränkungen aus der beendeten Partnerschaft zu kompensieren. Diese auf der Paarebene ungelösten Themen sowie die im Trennungsverlauf sich wandelnde Bindung und Beziehung der Eltern von einem Liebespaar zu einem Feindbild können als relevante familieninterne Einflussfaktoren für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung angesehen werden.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass die Bindung des Kindes zu einem Elternteil keinen entscheidenden Einflussfaktor für die Entstehung des Phänomens Eltern-Kind-Entfremdung darstellt. Eine zuvor starke bzw. gute Bindungsqualität zwischen Kind und Elternteil kann jedoch das sogenannte „Entfremdungssyndrom“ (Kapitel 2.1.2) bei den Kindern abmildern oder sogar verhindern, sodass sie die typischen Entfremdungssymptome nicht oder nur in geringem Ausmaß zeigen. Die Kinder werden im Zuge der hochstrittigen Auseinandersetzung im Sinne von Objekten ein- oder beidseitig instrumentalisiert, jedoch in ihrer Persönlichkeit und besonders in ihren Bedürfnissen und in ihrem Wunsch nach einer Beziehung zu beiden Elternteilen von den Eltern ein- oder beidseitig nicht wahrgenommen, da diese innerhalb ihres Konfliktes den Blick für ihre Kinder verlieren. Insofern stellt die Beziehungsproblematik der Elternteile einen wesentlichen Einflussfaktor für die Entstehung einer Eltern-Kind-Entfremdung dar.

5.2 Welche externen Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung relevant?

Dieses Kapitel widmet sich der Beantwortung der zweiten Subforschungsfrage, die wie folgt lautet:

Welche externen Einflussfaktoren sind für eine durch Kontaktabbruch und Ablehnung des Kindes gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Nach Analyse der theoretischen Erkenntnisse aus der Fachliteratur wird deutlich, dass neben den familieninternen Einflussfaktoren auch viele verschiedene externe Faktoren bei einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung relevant sind. Hinsichtlich der Entstehung bzw. der Ursachen für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung ist vorausgehend festzustellen, dass externe Faktoren nur dann eine Rolle spielen können, wenn Eltern diese in ihren Konflikt einbeziehen. Elternteile, die sich nach einer Trennung bzw. Scheidung nicht von ihren persönlichen Motiven leiten lassen und eine einvernehmliche Lösung für den Umgang mit ihren Kindern erarbeiten, sind diesen externen Einflussfaktoren folglich nicht ausgesetzt.

Bei den für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung relevanten externen Einflussfaktoren sind verschiedene Fachprofessionen zu nennen, die im Rahmen einer Trennung und Scheidung zum Einsatz kommen können. Eine sehr wichtige Position nehmen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen ein, die einseitig auf ihre Mandanten einwirken bzw. diese einseitig beraten. Obwohl sie besonders im Familien- und Kindschaftsrecht die Bedürfnisse der Kinder im Blick haben müssten, obliegt es ihren eigenen Vorstellungen über ihre Tätigkeit, wie sie diese erfüllen und ausüben. So ist ein Verfahren von der Antragsstellung bis hin zur Umsetzung bei Gericht entscheidend davon abhängig, wie der jeweilige Rechtsanwalt/die jeweilige Rechtsanwältin mit den sensiblen Themen des Kindschaftsrechts umgeht. Es ist festzustellen, dass Anwältinnen und Anwälte je nach Ausrichtung ihrer Tätigkeit, die Verschärfung eines Elternkonfliktes begünstigen können und eine bereits existierende Ablehnungshaltung eines Elternteils gegenüber dem anderen Elternteil zusätzlich verschärfen, was eine Eltern-Kind-Entfremdung zur Folge haben kann.

Die Gerichte bzw. die RichterInnen haben zunächst eine moderierende Funktion und die Aufgabe, positiv auf die Eltern einzuwirken, um die Ausübung einer gemeinsamen Sorge zu erreichen. Aufgrund der Antragstellungen sind sie teilweise gezwungen, weitere Fachprofessionen wie Verfahrensbeistände und psychologische Sachverständige am Verfahren zu beteiligen, um über die jeweiligen Anträge entscheiden zu können. Die Verfahrensbeistände, die umgangssprachlich auch als Anwälte der Kinder bezeichnet werden, werden vom Richter/von der Richterin bestellt und üben einen großen Einfluss auf das Verfahren aus, indem sie ihre Einschätzungen aus den Gesprächen mit dem Kind vor Gericht vortragen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Berufsausbildungen der Verfahrensbeistände keine

einheitliche Vorgehensweise in familienrechtlichen Verfahren vorliegt, was somit zu einem wichtigen Einflussfaktor für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung werden kann, wenn Verfahrensbeistände ihrer eigenen Einstellung bzw. Wahrnehmung folgen und einen Elternteil als positiv oder negativ für das Kind bewerten. Da sich Richter und Richterinnen an den von ihnen bestellten Verfahrensbeiständen orientieren, kann diese Berufsgruppe als wichtiger externer Einflussfaktor betrachtet werden.

Die Hinzuziehung von psychologischen Sachverständigen, die von Richtern und Richterinnen in ein familienrechtliches Verfahren eingebunden werden, soll dem Gericht Aufschluss zu Fragestellungen hinsichtlich der elterlichen Sorge oder der Umgangsregelung geben. Da auch hier keine einheitliche Ausbildung per Gesetz festgelegt ist, gibt es, wie im theoretischen Teil beschrieben, sehr unterschiedliche Auffassungen der GutachterInnen über die Ausübung ihrer Tätigkeit. Dies führt zu unterschiedlichen Herangehensweisen in der Betrachtung und Interpretation von Elternteilen und der Beziehung zu ihren Kindern und kann als weiterer wichtiger externer Einflussfaktor im Rahmen einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung angesehen werden. Der Einfluss der Bewertung von psychologischen Sachverständigen im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens ist groß, da RichterInnen diese bestellen, um anhand des Gutachtens ihre Entscheidungen hinsichtlich der Umgangsregelungen und/oder der elterlichen Sorge zu treffen.

Das Jugendamt soll seine Aufgabe in einer auf die Eltern positiv einwirkenden Funktion zum Wohle der Kinder erfüllen und wird als staatliche Institution bei Gericht angehört. Die Einschätzung der JugendamtsmitarbeiterInnen spielt insofern eine Rolle, als dass sich RichterInnen an diesen orientieren und sie erheblichen Einfluss auf die zu verhandelnden Entscheidungen nehmen. Das Gericht bezieht die Empfehlungen in den Entscheidungsprozess ein, da das Jugendamt länger- oder kurzfristig mit der Familie bzw. den Elternteilen in einem persönlichen Kontakt steht, sich dadurch ein Bild über Gespräche sowie Hausbesuche von der Situation machen kann und somit einen tieferen Einblick hat, als das Gericht.

Abschließend ist festzustellen, dass viele externe Faktoren für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung benannt werden können, die im Verlauf eines gerichtlichen Trennungs- bzw. Kindschaftsrechtsverfahrens Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen und auf das Familiensystem und somit auf die Eltern und deren

Beziehung zu ihren Kindern nehmen. Es wird deutlich, dass die zuständigen RichterInnen sich häufig auf die Berichterstattung extern bestellter Professionen verlassen müssen, um eine Entscheidung treffen zu können. Aufgrund der im Rahmen der richterlichen Ausbildung nicht vorhandenen psychologischen und pädagogischen Kenntnisse bei Richterinnen und Richtern im deutschen Familienrecht sind diese auf die korrekte Arbeitsweise trennungs- und scheidungsbegleitender Professionen angewiesen, da ihnen selbst die Urteilskraft hinsichtlich der Bindungs- und Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern sowie hinsichtlich der Erziehungsqualität der Elternteile fehlt.

6 Empirische Arbeit

Auf der Basis einer intensiven Literaturrecherche wurden im theoretischen Teil dieser Arbeit die Fragestellungen zum Themengebiet Eltern-Kind-Entfremdung beleuchtet und dargelegt sowie die theoretischen Subforschungsfragen beantwortet. Es wurde deutlich, dass sowohl familieninterne als auch externe Faktoren für die Entstehung des Phänomens einer Eltern-Kind-Entfremdung relevant sind und diese in unterschiedlich starken Gewichtungen Einfluss haben. Der daraufhin entwickelte Interviewleitfaden orientiert sich an den empirischen Subforschungsfragen, die im folgenden empirischen Teil der Arbeit beantwortet werden.

6.1 Erhebungs- und Auswertungsmethode

Um die Fragestellungen empirisch zu untersuchen, wurde auf Basis der Literaturrecherche ein Interviewleitfaden für Einzelpersonen nach Döring und Bortz (2016) entwickelt. Für das Leitfadeninterview wurden insgesamt 12 Elternteile ausgewählt, die subjektiv von einer Eltern-Kind-Entfremdung betroffen sind. Die Interviews wurden per Video- bzw. Audio-Aufzeichnung und mit einer Dauer zwischen 45 und 60 Minuten

geführt. Im Anschluss daran wurden die Audiodaten transkribiert und als Analyseverfahren des Materials wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) gewählt. Zunächst wurden aus den gesamten Aussagen die für die Forschungsfragen relevanten Paraphrasen gebildet. Als Kodiereinheit galten alle Aussagen der Eltern zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der familieninternen und externen Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung, alle Aussagen zu Hintergrundinformationen die Trennung und die Kinder betreffend sowie alle Aussagen in Bezug auf mögliche Präventions- und Interventionsansätze. Alle nicht inhaltsrelevanten Bestandteile wurden bei der Bildung der Paraphrasen gestrichen und alle übrigen Paraphrasen wie von Mayring (2015) gefordert in eine „grammatikalische[n] Kurzform“ gebracht (S. 72). Die Herausforderung bestand darin, die Aussagen entsprechend der zuvor erstellten Kodiereinheit sinnvoll zu kürzen, ohne dass dabei wichtige Inhalte verloren gingen. Für alle Paraphrasen wurden in jeweils einer Tabellenspalte die Seiten- und Zeilenangaben der Transkriptionen angegeben (s. Anhang 2), die interviewten Personen mit entsprechenden Codes und die Paraphrasen aller Interviewten mit einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet.

Anhand des festgelegten Abstraktionsniveaus wurden die Paraphrasen im ersten Schritt durch Verallgemeinerung reduziert, die unter dem Abstraktionsniveau lagen und die Paraphrasen wortgleich übernommen, die sich über dem festgelegten Abstraktionsniveau befanden (Mayring, 2015). In einem weiteren Reduktionsschritt wurden aus den Generalisierungen Kategorien gebildet, die sich auf die Forschungsfragen beziehen. Bedeutungsgleiche und für die Forschungsfragen weniger wichtige Paraphrasen wurden gestrichen. Die Kategorienbildung wurde nach ca. 50 % des ausgewerteten Materials erneut überprüft, um dann in einem dritten Reduktionsvorgang die Subkategorien auf ein verständliches Abstraktionsniveau zu bringen. So konnten Paraphrasen, die inhaltsgleiche oder ähnliche Bedeutungen vorwiesen entsprechend des induktiven Vorgehens erneut gestrichen, gebündelt und integriert werden.

6.1.1 Begründung des Forschungsdesigns und der Methodenwahl

Die nach den Vorgaben des wissenschaftlichen Arbeitens durchzuführende Recherche relevanter Fachliteratur und deren Auswertung bildeten die Grundvoraussetzung der objektiven Vorgehensweise und der Entwicklung des Leitfadeninterviews. Die Anforderungen an eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2016) verlangen ein fallspezifisches Vorgehen, um Generalisierungen vornehmen zu können. Konkret sollen „Argumente angeführt werden, warum die hier gefundenen Ergebnisse auch für andere Situationen und Zeiten gelten“ (Mayring, 2016, S. 23-24). Dadurch, dass von einer Eltern-Kind-Entfremdung betroffene Eltern zu der Thematik befragt wurden, lassen sich nach der Auswertung Erkenntnisse zu allgemein relevanten Einflussfaktoren für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung sowie zu möglichen Präventions- und Handlungsansätzen aus Elternsicht ableiten, sodass eine externe Validität gewährleistet ist. Die von Mayring (2016) geforderte „Forscher-Gegenstands-Interaktion“ ermöglicht jedoch keine völlige Objektivität (Weuster, 2012), da sich Forscher und Gegenstand laut Mayring (2016) während des Prozesses miteinander und wechselseitig verändern.

Die zusammenfassende Inhaltsanalyse wurde gewählt, da sie auf der Grundlage eines festgelegten Abstraktionsniveaus eine Kategorienbildung ermöglicht, die nach der Analyse des hälftigen Materials einer Überprüfung unterzogen wird, um Kategorien zusammenzufassen oder zu ergänzen. Das am Ende nach weiteren Überprüfungen und Reduzierungen entwickelte Kategoriensystem bildet die Grundlage für eine der induktiven Vorgehensweise entsprechende Interpretation im Hinblick auf die Forschungsfragen. Aufgrund der Komplexität des gewählten Themas und der Vielschichtigkeit der individuellen Einschätzungen der InterviewpartnerInnen können aus den entlang des Ausgangsmaterials gebildeten Kategorien hilfreiche Erkenntnisse zu einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht gewonnen werden, um sie mit den im theoretischen Teil beleuchteten Darlegungen zu vergleichen.

6.1.2 Sampling, Zielgruppe

Bei der für die mündlichen Leitfadeninterviews ausgewählten Zielgruppe handelt es sich um eine heterogene Zielgruppe von Müttern und Vätern, die subjektiv von einer Eltern-Kind-Entfremdung betroffen sind, die sich durch eine massive Ablehnung des Kindes und/oder einen Kontaktabbruch kennzeichnet. Es werden ausschließlich Eltern in die Stichprobe einbezogen, deren Scheidung bzw. Trennung mindestens zwei Jahre zurückliegt und die nach der Trennung über ein gemeinsames Sorgerecht verfügten. Zudem ist ein weiteres Kriterium, dass die Eltern zuvor mit den Kindern in einem Haushalt gelebt haben müssen und die Kinder zum Zeitpunkt der Trennung zwischen zwei und 13 Jahre alt waren. Diese Zielgruppe wurde festgelegt, um die relevanten Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung bei anfangs noch gemeinsam Sorgerechtsberechtigten zu analysieren. Zudem zeigen die Erfahrungswerte aus der Beratungspraxis, dass das Phänomen nicht unmittelbar, sondern meist schleichend entsteht und besonders Minderjährige ab einem Alter von zwei Jahren betrifft. Die Altersgrenze wurde bei 13 Jahren festgelegt, da Kinder im Alter von 14 Jahren bei einer Trennung generell selbst über ihren Lebensmittelpunkt entscheiden dürfen. Das mündliche Leitfadeninterview wurde so aufgebaut, dass alle Fragen von der Zielgruppe beantwortet werden konnten. Für die Einzelinterviews wurden fünf betroffene Mütter und sieben betroffene Väter ausgewählt. Die ausgewählte Zielgruppe beschränkt sich geographisch auf Deutschland. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen ergab sich aus einem Aufruf in den sozialen Medien, der an von Eltern-Kind-Entfremdung betroffene Eltern gerichtet war, die die zuvor genannten Auswahlkriterien erfüllen sollten.

6.1.3 Interviewleitfaden und Interviews

Der Interviewleitfaden (s. Anhang 1) wurde anhand der aus der Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse sowie auf Basis der empirischen Subforschungsfragen und der Hauptforschungsfrage entwickelt. Es wurden fünf Kategorien gebildet, die aus unterschiedlich umfangreichen Fragen bestehen. Die Formulierung der Fragen, der Start

mit der ersten Fragenkategorie sowie die Reihenfolge der Fragen waren vorgegeben. Die offen bzw. in hybrider Form formulierten Fragen wurden in Bezug auf die dieser Arbeit zugrundeliegenden Fragestellungen entwickelt. Während die erste Kategorie zunächst allgemeine Informationen hinsichtlich des Alters der Kinder, der Trennungssituation und den Zeiten ohne Kontakt zum Kind ermittelt, wird in der zweiten Kategorie bereits auf die familieninternen Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung eingegangen. Fragenkategorie 3 beinhaltet offene Fragen zu den externen Einflussfaktoren und gliedert sich in Teilbereiche, die sich aus dem theoretischen Teil der Arbeit sowie aus der Literaturrecherche ergaben. Fragenkategorie 4 befasst sich darauffolgend mit den Einschätzungen der InterviewpartnerInnen in Bezug auf Hilfen und Interventionen, während die Kategorie 5 mit offenen Fragen zur Einschätzung der weiteren Entwicklung abschließt.

Die zu interviewenden Eltern wurden zuvor per E-Mail über die Vorgehensweise und die notwendige Technik informiert. Die Termine wurden persönlich abgestimmt und eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Interviews eingeholt. In der Einverständniserklärung wurde darauf hingewiesen, dass die gewonnenen Daten anonymisiert werden und der Anfertigung einer Masterarbeit dienen.

Vor jedem Interview wurde die Zielsetzung dieser Masterarbeit kurz mündlich erläutert. Innerhalb der Interviewsituation kam es vor, dass im Gespräch bereits Fragen aus einer nachfolgenden Kategorie beantwortet wurden, sodass diese Fragen dann nicht erneut gestellt wurden. Die sehr offene und flexible Gesprächsführung ermöglichte eine Vertrauensbasis zwischen InterviewpartnerInnen und Interviewerin, die Grundvoraussetzung für die zum Teil emotional belastenden Fragestellungen war.

Der Interviewleitfaden gab dem Gespräch eine Struktur, um die vorliegenden Fragestellungen nicht aus dem Fokus zu verlieren und um die Erkenntnisse später miteinander vergleichen zu können.

Im Verlauf der terminierten Interviews ergaben sich teilweise Informationen der Eltern, die die geforderten und zuvor bekannt gegebenen Kriterien der Stichprobenauswahl nicht zu 100 % erfüllten. Dies bezog sich einerseits auf das Alter der Kinder und andererseits auf den zeitlichen Rahmen des Kontaktabbruchs und die Ablehnungshaltung der Kinder. Da alle anderen Kriterien erfüllt und die Aussagen den gestellten Subforschungsfragen gerecht wurden, beließ die Verfasserin dieser Arbeit die

Interviews in der Stichprobe. In Kapitel 8 werden die Limitationen der Arbeit näher beschrieben.

6.2 Darstellung der Ergebnisse und Auswertung

Die aus den geführten Interviews gewonnenen Daten bzw. Aussagen zu den relevanten Fragestellungen wurden, wie in Kapitel 6.1 beschrieben, anhand der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet. Daraus ergab sich das in Kapitel 6.1 benannte Kategoriensystem (s. Anhang 2 und 3), dessen großer Umfang dem vielschichtigen Thema dieser Arbeit geschuldet ist und somit den differenzierten Fragestellungen Rechnung trägt.

Die sich aus der Auswertung ergebenden Kategorien bzw. Ergebnisse der Befragung von Eltern-Kind-Entfremdung betroffener Eltern werden im Folgenden entlang der Fragestellung zum Teil zusammengefasst dargestellt sowie interpretiert, um in Kapitel 7 den theoretischen und empirischen Teil dieser Arbeit zu verbinden.

6.2.1 Ergebnisse aus den Interviews

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse aus den Interviews zusammengefasst dargestellt, ohne dabei wichtige Daten zu vernachlässigen. Während das Kapitel 6.2.2 allgemeine Informationen hinsichtlich der beteiligten Personen und Trennungszeiträume darlegt, werden in den Kapiteln 6.2.3 bis 6.2.9 die wahrgenommenen familieninternen Einflussfaktoren einer Eltern-Kind-Entfremdung nach unterschiedlichen Schwerpunkten präsentiert. Kapitel 6.3 befasst sich mit seinen Unterkapiteln mit den Ergebnissen der Auswertung hinsichtlich der wahrgenommenen externen Einflussfaktoren einer Eltern-Kind-Entfremdung, während Kapitel 6.4 die Ergebnisse in Bezug auf wahrgenommene Hilfen und Interventionen sowie Eigeninitiative beschreibt. In Kapitel 6.5 werden die Wünsche der befragten Elternteile nach Hilfen und Lösungen dargestellt. Kapitel 6.6 fasst die von den Interviewten empfundenen

Reaktionen ihrer von Entfremdung betroffenen Kinder und die daraus folgenden Auswirkungen zusammen. Abschließend stellt Kapitel 6.7 die Ergebnisse der persönlichen Einschätzung der InterviewpartnerInnen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ihrer Situation vor.

6.2.2 Trennungszeiträume, Alter der Kinder, Sorgerecht, Umgang

In der ersten Kategorie K1 (s. Anhang 2 und 3) werden die Trennungszeiträume zusammengefasst, die bei den befragten Elternteilen zwischen 3 und 10 Jahren liegen. Kategorie K2 betrifft das aktuelle Alter der beteiligten Kinder, das zwischen 7 und 24 Jahren liegt. Die Kinder waren zum Zeitpunkt der Trennung zwischen einem und 16 Jahren alt (s. Kategorie K3).

Hinsichtlich der elterlichen Sorge können in den Kategorien K4 und K5 sehr unterschiedliche Ergebnisse festgestellt werden. Die elterliche Sorge wird zum Teil gemeinsam ausgeübt oder ist bereits juristisch einseitig auf Vater oder Mutter übertragen worden. Auch ein Teil der elterlichen Sorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, wurde zum Teil einseitig auf einen Elternteil übertragen.

Die Kategorie K6 wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt, da diese sich bereits auf die familieninternen Einflussfaktoren einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung bezieht.

In der 7. Kategorie K7 wird der Umgang zwischen dem nicht-betreuendem Elternteil und den betroffenen Kindern beschrieben. Es werden sehr unterschiedliche Regelungen deutlich, die von Kategorie K7.2 *Kein Kontakt* über das *Residenzmodell* (K7.9) bis hin zum *Wechselmodell* (K7.8) reichen und zum Teil eigenständig durch die Eltern (K7.10) umgesetzt oder aber durch das Gericht festgelegt sind (K7.1). Innerhalb dieser Kategorie *Umgang/Kontakt zum Kind* ist festzustellen, dass der Umgang und die Kontakte mit den Kindern regelmäßig bis gar nicht stattfinden und auch die wahrgenommene Eltern-Kind-Beziehung teilweise als *gut* (K7.3) beschrieben wird, was den Rückschluss zulässt, dass hier zumindest ein regelmäßiger Kontakt mit dem Kind/den Kindern besteht.

Die Subkategorien K7.17 und K7.18 zeigen Ergebnisse aus der Befragung auf, die eindeutig keinen physischen Kontakt zwischen nicht-betreuendem Elternteil und Kind/Kindern beschreiben, sodass hier auf einen Bindungsverlust geschlossen werden kann.

In Kategorie K8 ist festgehalten, ob es längere Zeiträume ohne Kontakt zum Kind/zur den Kindern gegeben hat. Hier ist festzustellen, dass mitunter gar keine Kontaktabbrüche vorliegen (K8.5), jedoch in einer Mehrzahl Kontaktabbrüche zwischen vier Wochen (K8.3) und im längsten Fall bis zu 7 Jahren *ohne visuellen Kontakt* mit dem Kind (K8.8) vorhanden sind.

Die Kategorie K9 geht mit drei Subkategorien auf eine Umgangspflegschaft ein, die als positive Unterstützung zur Kontaktverbesserung empfunden wird (K9.1), den zeitlichen Umfang mit einem Jahr angibt (K9.2) und zudem deutlich macht, dass sie auch von einem Elternteil abgelehnt werden kann (K9.3).

6.2.3 Familieninterne Einflüsse – Wahrgenommenes Verhalten des manipulierenden Elternteils

In der Kategorie K6 wird das wahrgenommene *Verhalten des manipulierenden Elternteils* aufgeführt. Anhand der insgesamt 23 Unterkategorien kann festgestellt werden, wie vielseitig die Verhaltensweisen und ihre Ausprägungen aus betroffener Elternsicht sind. Exemplarisch hervorzuheben sind die Unterkategorien K6.1 *Kontaktverweigerung/Umgangsvereitelung*, K6.3 *Gewaltvorwürfe*, K6.5 *Verleumdung und Anschuldigung bei Dritten*, K6.14 *Massive Beeinflussung der Kinder* sowie K6.15 *Aufbau eines verhassten Feindbildes*, die das wahrgenommene Verhalten des entfremdenden bzw. manipulierenden Elternteils wiedergeben.

Die Unterkategorien K6.11 *Alleingänge in elterlichen Entscheidungen*, K6.12 *Verweigerung von medizinischen Auskünften* und K6.13 *Umzug ohne Absprache* verdeutlichen das wahrgenommene unkommunikative Verhalten der betreuenden Elternteile, wodurch abgeleitet werden kann, dass der nicht betreuende Elternteil vom aktuell

betreuenden Elternteil bewusst aus für das Kind/die Kinder relevanten Entscheidungen ausgeklammert wird.

Eine weitere manipulative Verhaltensweise aus der Sicht der befragten Elternteile ist in der Unterkategorie K6.22 mit *Erkaufen von Gefühlen mit Geschenken* festzustellen.

6.2.4 Familieninterne Einflüsse – Wahrgenommene Kindesmanipulation

Die Kategorie K10 hält die *Wahrgenommene Kindesmanipulation* mit insgesamt 11 Unterkategorien fest. K10.1 und K10.2 spiegeln mit den Aussagen *Papa hat dich nicht mehr lieb* (K10.1) und *Papa bezahlt nicht für dich* (K10.2) die verbale Kindesmanipulation wider. Die von den Befragten empfundene massive Einflussnahme durch den betreuenden Elternteil wird zudem in den Unterkategorien K10.3 *Massives Einwirken auf das Kind*, K10.4 *Einwirken auf das Kind während Umgangskontakt* und K10.7 *Betreuender Elternteil betont Einsamkeit ohne Kind* festgehalten, wobei letztere als eine emotionale Erpressung des Kindes interpretiert werden kann, die daraus resultiert, dass es sich für den sich einsam fühlenden Elternteil verantwortlich zeigen muss.

K10.11 *Schlechreden des getrenntlebenden Elternteils* fasst als Subkategorie die Daten zusammen, die von den Befragten aus ihrer Erfahrung heraus als bewusste Kindesmanipulation empfunden wurden.

6.2.5 Familieninterne Einflüsse – Elternbeziehung, Trennungsmotive, Persönlichkeitsmerkmale

Um Rückschlüsse aus der Eltern- und Paarbeziehung auf das spätere Konfliktverhalten bzw. eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung ziehen zu können, wird im Folgenden zusammenfassend auf die Trennungsmotive, die Elternbeziehung vor und nach der Trennung sowie auf die emotionale Bindung vor und nach der Trennung und

wahrgenommene Persönlichkeitsmerkmale eingegangen. Die Kategorien K11 bis K15 liefern Daten zu der familiären Entwicklung, die anhand von Unterkategorie-Beispielen exemplarisch dargestellt werden.

In der Kategorie K11, die 16 Unterkategorien umfasst, zeigt sich die Vielfalt der Trennungsmotive, die von *Fremdgehen* (K11.1) über *Völlige Entrechtung in der Erziehung* (K11.5), *Vernachlässigung der Paarbeziehung* (K11.4) bis hin zu *Massive[n] körperliche[n] Übergriffe[n]* (K11.10) und zu *Narzissmus* (K11.14) reichen. Zudem wurden *Krankmachende Beziehung* (K11.6) und *Massive Auseinandersetzungen zwischen den Elternteilen* (K11.16) als Trennungsgründe benannt. Aus der Analyse der Daten lässt sich ableiten, dass es sich um emotional anstrengende, konflikthafte und zum Teil auch pathologische Beziehungen gehandelt haben muss, die sich aufgrund unterschiedlicher Ausprägungen aufgelöst haben.

Auch anhand der in Kategorie K12 *Beziehung Elternpaar vor Trennung* festzustellenden Unterkategorien wird deutlich, dass die Beziehungen der Eltern auch vor der Trennung von Konflikten und Auseinandersetzungen geprägt waren. Beispielhaft für die Beziehungsqualität sind hier K12.8 *Aggressive Stimmung*, K12.9 *Unzufriedene Beziehung* und K12.17 *Nicht auf Augenhöhe* zu nennen. Bei der Erziehung der Kinder gibt es sowohl ein wahrgenommenes Gleichgewicht (K12.3 *Gleichmäßige Betreuung der Kinder*) als auch ein Ungleichgewicht (K12.2 *Einseitige Erziehungsverantwortung* und K12.15 *Keine Einigkeit bei Erziehung*). In der Unterkategorie K12.10 *Entfremdung des Kindes eingeleitet* wird bereits eine empfundene Entfremdung innerhalb der Beziehung benannt.

Kategorie K13 beschreibt die *Emotionale Bindung zum Expartner/zur Expartnerin vor der Trennung*. Hier wird deutlich, dass sich Elternteile sowohl emotional gut und vertraut (K13.1, K13.2, K13.3 und K13.4) an den Partner/die Partnerin gebunden gefühlt haben, als auch ein enormes Ungleichgewicht (K13.8 *Krankmachende Beziehung*) bis hin zu Abhängigkeiten (K13.14) wahrgenommen wurden. Die weiteren Einschätzungen hinsichtlich der emotionalen Bindung reichen von *Gemeinsamkeiten gelebt* (K12.2) über *Angenehm, aber ohne Liebe* (K13.10) bis hin zu *Beste Freunde* (K13.13), wobei auch in dieser Kategorie deutlich wird, dass die negativen Einschätzungen hinsichtlich der Bindung und Beziehungsqualität überwiegen.

Die Kategorie K14 erfasst mit 20 Unterkategorien die Einschätzung der befragten Elternteile hinsichtlich ihrer emotionalen Bindung zum Expartner/zur Expartnerin nach erfolgter Trennung. Hier kann insgesamt festgestellt werden, dass sich die in Kategorie K13 dargestellte, sehr unterschiedliche Bindungsqualität vor der Trennung nunmehr nach der Trennung einseitig zu einer *Große[n] emotionale[n] Distanz* (K14.2) verschoben hat. Größtenteils ist *Keine emotionale Bindung vorhanden* (K14.1), zudem werden das Gefühl, der andere nähme Rache (K14.9) und ein *Belastendes Verhältnis* (K14.12) beschrieben. Die Emotionen variieren zwischen *Gleichgültigkeit* (K14.19) und *Emotionale[m] Kampf um Kleinigkeiten* (K14.20), wobei Letzteres für eine Aufrechterhaltung der Beziehungsebene spricht, die zusätzlich von den Unterkategorien K14.17 *Expartner/-in akzeptiert Trennung nicht, Aggressive Empfindungen und Mitleid* (K14.14) und *Beidseitige Provokationen* (K14.13) bestätigt wird. Das *Fortbestehen der Gewalterfahrungen* (K14.15) zeigt ebenso, dass hier eine emotionale Beziehung nicht beendet wurde, sondern die Beziehungsmuster sogar nach der räumlichen Trennung fortbestehen.

Kategorie K15 zeigt mit ihren vier Unterkategorien, dass der wahrgenommene *Vollzug der Trennung* ausgeglichen ausfällt und die Trennung sowohl von beiden Geschlechtern als auch vom betreuenden und nicht betreuenden Elternteil ausgegangen ist.

Auf die Frage, wie die InterviewpartnerInnen die Persönlichkeit des anderen Elternteils einschätzen, konnten in Kategorie K30 neun Subkategorien gebildet werden. Zwei Unterkategorien geben die *Vermutung einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung* (K30.1) sowie *Narzissmus* (K30.5) als Einschätzung der Persönlichkeitsstruktur des betreuenden Elternteils wieder. Eine weitere Einschätzung ist in K30.2 mit *Extreme, aggressive Persönlichkeitsausprägungen* festzustellen. Die Befragten schätzen den anderen Elternteil als *Belastet durch eigene traumatische Kindheitserfahrungen* (K30.3) ein und empfinden eine *Abhängigkeit vom neuen Partner/von der neuen Partnerin* (K30.6). Bei den Aussagen überwiegt ein vermutetes bzw. angenommenes pathologisches Krankheitsbild, was sich auch in K30.7 *Chronisch psychisch krank* widerspiegelt. Lediglich in K30.8 wird eine *Gute Organisationsfähigkeit* genannt, die als positive Eigenschaft zu interpretieren ist.

6.2.6 Familieninterne Einflüsse – Kindliche Reaktion auf die Trennung

Um der Komplexität des Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung gerecht zu werden, wird nun in Kategorie K17 die *Reaktion des Kindes/der Kinder auf die Trennung* anhand exemplarischer Unterkategorien dargelegt. Die Reaktionen der betroffenen Kinder werden von den befragten Eltern mit *Traurigkeit* (K17.1), *Verzweiflung* (K17.11), dem *klaren Wunsch bei beiden Eltern leben zu wollen* (K17.5), *froh über die Trennung zu sein* (K17.6), *Rückzug* (K17.13), *Irritationen und Orientierungslosigkeit* (K17.14) sowie mit einem *Aufgefangen durch Eltern* (K17.19) beschrieben und machen deutlich, wie unterschiedlich die betroffenen Kinder anfangs auf die Trennungssituation reagiert haben. In K17.17 wird bereits die empfundene *Entfremdung* zum Ausdruck gebracht, während K17.4 veranschaulicht, dass *Kinder [zum Teil] [...] Schwierigkeiten mit der Kontaktreduzierung* zu einem Elternteil haben. Bei den gebildeten Unterkategorien überwiegt eine für die Kinder als emotionale Belastung zu interpretierende Situation, wobei es durchaus auch kindliche Reaktionen auf die Trennungen gibt, die positiv konnotiert sind (K17.8 *Kinder fühlen sich im neuen Wohnumfeld geschützt und geborgen*, K17.18 *Ruhige Reaktion*, K17.9 *Kind/er kam/kamen gut mit der Trennung zurecht*).

6.2.7 Familieninterne Einflüsse – Beteiligung naher Verwandter/der Herkunftsfamilien

Die Kategorie K16 erfasst die Angaben zu der *Beteiligung naher Verwandter/der Herkunftsfamilien an der Trennung* und stellt mit 15 Unterkategorien heraus, in welchem Umfang sich Verwandte der beiden Elternteile negativ, positiv oder neutral zu der stattgefundenen Trennung positionieren. Die Unterkategorien K16.1 *Negative Einflussnahme durch die Schwiegereltern/Schwiegerfamilie*, K16.2 *Wahrnehmung einer Einflussnahme auf das Kind durch die Schwiegereltern/Schwiegerfamilie*, K16.8 *Schwiegerfamilie stellt Elternteil als psychisch krank dar* und K16.12 *Wahrnehmung als Ehebrecher/in* dienen beispielhaft der Feststellung der negativen Einflussnahme durch die Schwiegereltern/Schwiegerfamilie sowohl auf die Trennung allgemein als auch auf die

beteiligten Kinder. Weiterhin wird in dieser Kategorie deutlich, dass sich die eigene Herkunftsfamilie der befragten Eltern sowohl neutral (K16.3 *Keine Einflussnahme der eigenen Herkunftsfamilie*) und unterstützend (K16.13 *Unterstützung durch eigene Familie*) als auch gegenteilig positioniert (K16.6 *Kontaktabbruch zur eigenen Herkunftsfamilie* und K16.7 *Von der eigenen Familie hintergangen gefühlt*).

6.2.8 Familieninterne Einflüsse – Vorgebrachte Vorwürfe bei Gericht

Die in Form von Schriftsätzen von Anwältinnen und Anwälten vorgebrachten Vorwürfe bei Gericht werden hier insofern als familieninterne Einflussfaktoren gewertet, da sie auch oder allein auf Initiative des entfremdenden Elternteils und auf seinen Schilderungen und Behauptungen basieren und somit Erkenntnisse zu einem Verhaltensmuster manipulativer Elternteile liefern können. Grundsätzlich beschreibt die Kategorie K18 *Viele Vorwürfe* (K18.1), worunter beispielhaft *Alkoholismus* (K18.2), *Suizidalität* (K18.3), *Psychische Erkrankung* (K18.5), *Vernachlässigung (der Kinder/des Kindes)* (K18.7), *Gewaltvorwurf* (K18.8), *Geisteskrankheit* (K18.9), *Unzuverlässigkeit* (K18.10) und *Umgangsverweigerung* (K18.11) zu nennen sind und in ihrer Extremität verdeutlichen, auf welchem Konfliktniveau die elterliche Auseinandersetzung geführt wird.

6.2.9 Familieninterne Einflüsse – Beteiligung von Dritten

Auf die Frage, ob und in welcher Form sich Dritte aus dem sozialen Umfeld an der Trennung beteiligt haben, antwortet die Kategorie K19 mit acht Unterkategorien. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich Freunde, Bekannte und Dritte subjektiv sowohl negativ an der Trennung der Eltern beteiligt haben (z. B. K19.2 *Negative Beeinflussung durch Freunde*, K19.7 *Freunde geben Verhaltenstipps für Gerichtsverfahren*) als auch als positiv, neutral und unterstützend empfunden wurden (z. B. K19.4 *Keine Einflussnahme*, K19.6 *Vermittlungsversuche von Freunden*). Aufgrund der als gering empfundenen Beeinflussung durch Dritte der Befragten wird diese Kategorie

nur kurz vorgestellt, da aus ihr kein relevanter Einflussfaktor im Sinne der vorliegenden Fragestellung abzuleiten ist.

6.3 Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Jugendamt

In der Kategorie K20 werden die Erfahrungen der befragten Eltern hinsichtlich der Arbeit bzw. Zusammenarbeit mit dem involvierten Jugendamt festgehalten. Durch die insgesamt 31 Unterkategorien wird deutlich, dass die Erfahrungen umfangreich und vielseitig sind. Um exemplarisch darzulegen, wie die Beteiligung des Jugendamtes von den Interviewpartnern/Interviewpartnerinnen empfunden wurde, werden im Folgenden einige Unterkategorien zusammengefasst präsentiert, die das Erleben der Befragten darlegen.

Die Unterkategorien K20.1 *Umsetzung von Umgangskontakten*, K20.3 *Elterngespräche* und K20.15 *Mitarbeiter/in erarbeitet Umgangsregelung* beschreiben die Funktionen, in denen das Jugendamt tätig wurde. Im Hinblick auf die große Anzahl an Unterkategorien kann festgestellt werden, dass sich die wahrgenommenen Funktionen bzw. Tätigkeitsbereiche des Jugendamtes von den befragten Eltern lediglich auf diese drei genannten Unterkategorien beschränken.

Hinsichtlich der wahrgenommenen aktiven Beteiligung des Jugendamtes wird deutlich, dass die Befragten diese als überwiegend nicht aktiv und konstruktiv einschätzen, was exemplarisch durch die Unterkategorien K20.6 *Jugendamt beteiligt sich nicht aktiv*, K20.16 *Destruktive Beteiligung*, K20.17 *Wunsch nach Aktenschließung* und K20.27 *Desinteresse* belegt wird.

In Bezug auf die wahrgenommene Kompetenz der jeweils zuständigen SachbearbeiterInnen werden exemplarisch die Subkategorien K20.10 *Inkompetent*, K20.9 *Mitarbeiter/-in ist nicht motiviert*, K20.21 *Überforderung* und K20.23 *Parteiisch* gewählt, um die Einschätzungen der Befragten zusammenfassend darzustellen.

Beispielhaft für den wahrgenommenen Kompetenzmangel können zudem die Unterkategorien K20.7 *Verfügt über keinerlei wirksame Rechtsmittel*, K20.19 *Jugendamt erkennt Manipulation, wird aber nicht aktiv* sowie K20.20 *Engagement entsteht erst mit*

Kontaktabbruch zum Kind genannt werden. Für eine ebenso vorhandene Zufriedenheit der Befragten sind die Unterkategorien K20.2 *Befürwortung des Kontaktes zum getrenntlebenden Elternteil*, K20.14 *Positive Beteiligung* und K.20.30 *Korrekte Arbeit* exemplarisch. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Arbeits- und Vorgehensweisen der SachbearbeiterInnen des Jugendamtes von den Befragten als unterschiedlich und überwiegend als nicht konstruktiv wahrgenommen wurden.

6.3.1 Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Richter und Richterinnen

Bei der Auswertung der Aussagen zu einer wahrgenommenen Einflussnahme durch die an den Verfahren beteiligten Richter und Richterinnen wurden in Kategorie K21 insgesamt 54 Unterkategorien gebildet, deren Umfang allein bereits zeigt, dass die Befragten diese wahrgenommenen Einflüsse als sehr relevant einschätzen. Die Kategorien können im Einzelnen in der Kategorienübersicht (s. Anhang 3) eingesehen werden.

Exemplarisch für die positiv wahrgenommenen Einflussnahmen sind hier die Unterkategorien K21.1 *Positive Wahrnehmung der Richterinnen und Richter*, K21.3 *Verfügung zur Kontaktherstellung*, K21.5 *Androhung von Sanktionen bei Zuwiderhandlung gegen den Umgangsbeschluss*, K21.23 *Bemühung um Neutralität*, K21.34 *Erkennen falsche Vorwürfe* und K21.48 *Engagiert* zu nennen. Die deutliche Mehrheit der Unterkategorien weist auf eine negative Wahrnehmung der richterlichen Einflüsse bzw. Entscheidungen und Handlungen hin, die sich beispielhaft in den Unterkategorien K21.2 *Recht wird nicht umgesetzt*, K21.9 *Richter/-innen unterbinden massive Anschuldigungen im Verfahren nicht*, K21.10 *Gericht nimmt seine Verantwortung nicht wahr*, K21.15 *Inkompetenz aufgrund tradiertter Ansichten*, K21.19 *Unzureichende Ausbildung der Richter/-innen*, K21.20 *Auswahl der Gutachter nach eigenen Bedürfnissen*, K21.21 *Wirken berufsmüde*, K21.30 *Manipulierter Kindswille wird akzeptiert*, K21.36 *Tabuisieren Entfremdung*, K21.41 *Arroganz und Überheblichkeit* sowie K21.47 *Keine Beachtung neutraler Zeugen* widerspiegeln.

Hinsichtlich der angeordneten Maßnahmen im Verlauf der Verfahren der Befragten konnten weitere Unterkategorien gebildet und ausgewertet werden. Es wird deutlich, dass neben der *Anordnung von familienpsychologischen Gutachten* (K21.7), *Elterngespräche* (K21.27) und *Mediation* (K21.11) als wesentliche Maßnahmen durch Richter und Richterinnen angeordnet wurden. Als ein richterliches Argument für den Beschluss eines Umgangs Ausschlusses oder eines einseitigen Aufenthaltsbestimmungsrechts wurde das *Argument <<Kind muss zur Ruhe kommen>>* (K21.13) genannt. In der Unterkategorie K21.14 wird als eine weitere richterliche Maßnahme die *Anordnung eines Wechselmodells* sichtbar.

6.3.2 Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen

Bei der Befragung der InterviewpartnerInnen wurde auch nach einer möglichen bzw. wahrgenommenen Einflussnahme der an den Verfahren beteiligten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gefragt, um Anhaltspunkte für die spätere theoretische und empirische Zusammenführung zu erhalten. Insgesamt konnten zu Kategorie K22 19 Unterkategorien gebildet werden, die die Wahrnehmung der an den Verfahren beteiligten Anwältinnen und Anwälte darlegen.

Es wird deutlich, dass sich die überwiegende Mehrheit der Subkategorien hinsichtlich der Beteiligung bzw. Einflussnahme der juristischen Fachprofession nicht als förderlich interpretieren lässt. Exemplarisch können hierfür die Unterkategorien K22.2 *Befeuern die Verfahren*, K22.5 *Massive Vorwürfe wie Alkoholismus, Suizidalität, Geldveruntreuung, Kindeswohlgefährdung, Nichtzahlung des Unterhalts*, K22.9 *Präsentieren von Gründen, um Entfremdung zu rechtfertigen*, K22.14 *Finanzielle Interessen* und K22.15 *Haben das Kindeswohl nicht im Blick* benannt werden. Auch bei der Einschätzung der eigenen Anwälte und Anwältinnen ist die Zufriedenheit lediglich in der Subkategorie K22.7 *Eigene/-r Anwältin/Anwalt verhandelt im Sinne der Kinder* zu finden. In K22.8 *Eigene/-r Anwältin/Anwalt hat massive Fehler gemacht* spiegelt sich ebenfalls die Unzufriedenheit der Befragten wider.

In nahezu allen Unterkategorien dieser Hauptkategorie wird deutlich, dass die Beteiligung der in den Verfahren involvierten und von den Eltern beauftragten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen überwiegend als *Destruktiv* (K22.18) und *Nicht lösungsorientiert* (K22.12) eingeschätzt wird.

6.3.3 Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – psychologische Sachverständige

Bei der Auswertung der Kategorie K23 *Beteiligung psychologischer Sachverständiger* wurden 29 Unterkategorien gebildet, die die Einschätzungen hinsichtlich der am Verfahren beteiligten, psychologischen Sachverständigen aus Elternsicht wiedergeben. Es konnten sowohl allgemeine Einschätzungen als auch konkretisierende Aussagen eingruppiert werden, die im Folgenden zusammengefasst und anhand von Beispielunterkategorien dargelegt werden.

Bei der allgemeinen Beurteilung der psychologischen Sachverständigen und der damit verbundenen Gutachten geben die Unterkategorien K23.1 *Gutachtenerstellung dauert lange*, K23.10 *Fehlerhaftes Gutachten*, K23.15 *Standardisiertes Arbeiten ohne Fundament*, K23.25 *Zufriedenstellende Arbeit* sowie K23.29 *Entwicklung von Hilfsmöglichkeiten zur Weiterarbeit* einen exemplarischen Eindruck der unterschiedlichen Wahrnehmung der stattgefundenen Tätigkeiten wieder. Daraus lässt sich schließen, dass die Arbeits- und Vorgehensweisen der psychologischen Sachverständigen sehr unterschiedlich sind bzw. sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Die Unterkategorien K23.14 *Es existieren keine genauen fachlichen Voraussetzungen für die Gutachtertätigkeit* sowie K23.26 *Kinderpsychologische Ausbildung nicht erkennbar* verdeutlichen die Problematik in Bezug auf die Ausbildungsstandards von psychologischen Sachverständigen im Familienrecht. Zudem kann durch die Subkategorien K23.3 *Gegengutachter bewertet Gutachten als inkorrekt*, K23.10 *Fehlerhaftes Gutachten* und K23.27 *Situation nicht erkannt* dargelegt werden, dass die in den Verfahren erstellten Gutachten teilweise von Gegengutachtern als wissenschaftlich fehlerhaft eingestuft wurden.

Hinsichtlich der wahrgenommenen Haltungen und Einstellungen der psychologischen Sachverständigen in den Verfahren kann in den Unterkategorien K.23.20 *Parteiisch*, K23.12 *Pro Lebensmittelpunkt bei der Mutter*, K23.8 *Nur mündliche Äußerung einer Eltern-Kind-Entfremdung* und K23.19 *Stellen beide Eltern in Frage* beispielhaft dargestellt werden, dass die Sachverständigen sehr unterschiedliche Haltungen hinsichtlich ihrer durch das Gericht aufgetragenen Fragestellung aufweisen und es bis auf K23.12 (*Pro Lebensmittelpunkt bei der Mutter*) keine eindeutigen Positionierungen bzw. Feststellungen der Gutachter und Gutachterinnen in den Verfahren gegeben hat, was sich in der Unterkategorie K23.2 *Gutachten nicht hilfreich* widerspiegelt. K23.7 *Widersprüchliche Aussagen* und K23.9 *Unverständliches Gutachten* machen deutlich, dass die Befragten in den erstellten Gutachten überwiegend keinerlei hilfreiche Lösungen für sich erkennen können.

6.3.4 Wahrgenommene externe Einflussfaktoren – Verfahrensbeistand

In der Kategorie K25 werden die von den befragten Elternteilen gewonnenen Eindrücke hinsichtlich der in den Verfahren beteiligten Verfahrensbeistände festgehalten. Insgesamt zeigen die 28 gebildeten Unterkategorien, dass auch hier die Einflussnahmen als relevant und prägend empfunden wurden, wodurch sich der Umfang der Unterkategorien erklären lässt.

Bei der Auswertung der Unterkategorien lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Aussagen zu den empfundenen Arbeitsweisen der beteiligten Verfahrensbeistände negativ ausfällt. Exemplarisch können hierfür die Unterkategorien K25.2 *Verfahrensbeistand führt kein Elterngespräch aufgrund von Verweigerung des betreuenden Elternteils*, K25.5 *Negative Beeinflussung des Trennungsprozesses*, K25.13 *Berücksichtigung des induzierten Kindeswillen*, K25.17 *Arbeitet nicht neutral* sowie K25.26 *Kein lösungsorientiertes Arbeiten* benannt werden, die die Unzufriedenheit der Befragten hinsichtlich der erlebten Verfahrensbeistandschaft wiedergeben.

Auch positiv wahrgenommene Aussagen der Befragten sind in diesem Unterkategoriensystem (s. Anhang 39) zu finden, jedoch in geringerer Anzahl. Hierfür sind

exemplarisch die Subkategorien K25.4 *Verfahrensbeistand appelliert an die Vernunft der Eltern*, K25.9 *Verfahrensbeistand äußert Vermutung der negativen Einflussnahme auf die Kinder*, K25.14 *Objektive Haltung* und K25.23 *Zeigt Betroffenheit* zu nennen, die im Vergleich mit den negativ geprägten Aussagen den Schluss zulassen, dass auch in dieser trennungs- und scheidungsbegleitenden Profession sehr unterschiedlich gearbeitet wird. Dies wird beispielhaft auch durch die Unterkategorien K25.6 *Führt vor der Befragung der Kinder ein Elterngespräch* und K25.18 *Kann Kind nicht befragen, da Zugang durch Mutter verwehrt* deutlich, woraus sich die Frage ableitet, ob und in welchem Maße Elternteile den Zugang zu den Kindern verwehren dürfen und warum teilweise keine Elterngespräche stattfinden (K25.2).

6.4 Wahrgenommene Hilfen und Eigeninitiative

In den Interviews wurden die InterviewpartnerInnen auch nach wahrgenommenen und eventuell eigeninitiierten Hilfen gefragt, die im Verlauf der Verfahren freiwillig oder angeordnet in Anspruch genommen wurden. Die Kategorien K24 *Hilfen und Interventionen* und K26 *Eigeninitiative des vom Kind getrenntlebenden Elternteils* werden in diesem Kapitel zusammengefasst dargestellt und anhand exemplarischer Unterkategorien interpretiert.

In der Kategorie K24 wurden alle von den Befragten wahrgenommenen bzw. erlebten Hilfen und Interventionen einsortiert, sodass 21 Subkategorien entstanden sind. Es zeigt sich, dass die angeordneten und/oder freiwillig in Anspruch genommenen Hilfen sowie Beratungen in der Mehrheit als nicht hilfreich im Sinne der Verbesserung der Elternbeziehung bzw. der Verbesserung des Kontaktes mit dem betroffenen Kind/den betroffenen Kindern empfunden wurden. Beispielhaft verdeutlichen dies die Unterkategorien K24.3 *Angeordnete Elterngespräche finden nicht statt*, K24.5 *Mediation war frustrierend*, K24.6 *Mediation abgebrochen*, K24.12 *Nicht lösungsorientiert*, K24.17 *Vermittlungsversuche scheitern* und K24.19 *Keine konkreten Hilfen*, die sowohl faktisch als auch subjektiv belegen, dass durch die Maßnahmen keine zufriedenstellenden Lösungen entstanden sind. Lediglich in drei Unterkategorien sind Einschätzungen zu finden, die die Hilfen bzw. Interventionen als positiv herausstellen (K24.14

Gute Absichten bei Beratern/Beraterinnen erkennbar, K24.16 *Interventionen als positiv empfunden*, K24.21 *Als wirksame Hilfe empfunden*).

Die Ergebnisse lassen sich dahingehend interpretieren, dass hier bei den Elternteilen ein anderer Hilfebedarf gegeben war, der durch die erfolgten bzw. angebotenen Hilfen nicht gedeckt werden konnte.

Auf die Frage nach der Eigeninitiative der befragten Elternteile konnten in Kategorie K26 14 Unterkategorien gebildet werden. Die Ergebnisse sind hier sehr unterschiedlich und reichen von K26.1 *Abgabe Blutwerte zum Beweis der Unschuld*, über K26.6 *Vorschlag zur außergerichtlichen Mediation*, K26.7 *Umsetzung der außergerichtlichen Mediation* bis hin zum *Freiwillige[n] Alkoholentzug ohne Notwendigkeit* (K26.10). Die Kategorie K26.13 *Eigenes Engagement verhindert Kontaktabbruch* zeigt, dass aufgrund der Eigeninitiative durchaus ein positives Ergebnis im Sinne der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Kind erreicht werden konnte.

6.5 Wunsch nach Hilfen und Lösungen

Die Befragten wurden in den geführten Interviews gebeten, ihre eigenen Wünsche zum Thema Hilfen und Interventionen zu beschreiben, die sie für sich als hilfreich empfinden würden. Die Aussagen werden in Kategorie K27 mit 23 Unterkategorien wiedergegeben und zeigen, dass der Bedarf an Hilfen und lösungsorientierten Hilfsangeboten deutlich vorhanden ist. Ein wesentlicher Wunsch der befragten Eltern stellt sich in K27.1 *Kontakt zum Kind wiederherstellen* und K27.9 *Wunsch nach Beteiligung an der Entwicklung des Kindes* dar und zeigt, dass Unterstützung von den zuständigen Beratungs- bzw. Hilfsstellen gefordert wird. Der *Wunsch nach Gerechtigkeit und Wahrnehmung des Umgangsboykotts* K27.3 verdeutlicht die empfundene Ohnmacht der befragten Elternteile. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen wünschen sich die Eltern eine *Positionierung der Fachprofession für gleichwertige Elternschaft* (K27.8), [...] *professionelle[n] Gespräche für sich und die Kinder* (K27.4), [...] *verpflichtende[r] psychologische Hilfe[n] für den betreuenden Elternteil* (K27.7) und eine aktivere Rolle des Jugendamtes mit entsprechender Beratungsfunktion (K27.15) sowie eine [...]

Ursachenforschung seitens der Institutionen. Auch im Hinblick auf die vom Gericht erwarteten Handlungen ergeben sich konkrete Bedürfnisse, die die Befragten für sich als hilfreich empfänden. Hier sind beispielhaft K27.2 *Wunsch nach Umsetzung des Umgangsrechts vom Gericht*, K27.20 *Wunsch nach gerichtlichen Sanktionen für EntfremderInnen* und K27.21 *Wechselmodell als Standard* zu nennen. In der Befragung wurde zudem deutlich, dass sich betroffene Eltern Unterstützung durch [...] *Coaching* (K27.11), durch [...] *gerichtlich angeordnete[r] Erziehungsberatung* (K27.6) sowie durch [...] *fachlich übergreifende[r] Hilfestellung* (K27.23) wünschen.

6.6 Wahrgenommene Auswirkungen und Reaktionen bei den Kindern

Auf die Frage, welches Verhalten bzw. welche Reaktionen die InterviewpartnerInnen bei ihren Kindern wahrnehmen, die sie der subjektiv empfundenen Entfremdung zuschreiben, konnten in Kategorie K28 sechs Unterkategorien gebildet werden. Dass die Kinder sich von dem getrenntlebenden Elternteil entfremdet bzw. distanziert haben, wird in K28.1 *Keine Reaktion bei einem Aufeinandertreffen* deutlich und zeigt sich auch in K28.5 *Sukzessiv weniger Telefonate bis zur Blockade per WhatsApp*. Wahrgenommen wurde von den befragten Eltern zudem, dass das Kind [...] *Schaden genommen [hat]* (K28.3) und es dem Kind *mit der Situation nicht gut [geht]* (K28.4). In K28.6 *Kind flüchtet zum nicht betreuenden Elternteil* wird deutlich, dass sich Kinder durchaus teilweise gegenüber dem betreuenden und manipulierenden Elternteil durchsetzen und den Kontakt zum entfremdeten Elternteil eigenständig umsetzen, was jedoch hier nicht näher interpretiert wird, da dazu weitere Kenntnisse notwendig wären und die Fragestellung dieser Arbeit auf familieninterne und externe Einflussfaktoren einer wahrzunehmenden Eltern-Kind-Entfremdung ausgerichtet ist. Der Vollständigkeit halber werden die wahrgenommenen Auswirkungen zusammengefasst geschildert, um LeserInnen und Fachprofessionen dafür zu sensibilisieren.

Die befragten Eltern nannten für die Kategorie K31 *Auswirkungen auf die Kinder* 14 relevante Unterkategorien, die deutlich machen, dass das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung gravierende Folgen für die betroffenen Kinder haben kann. So befinden sich einige Kinder in psychotherapeutischer Behandlung (K31.1), haben *Depressive*

Phasen (K31.2), zeigen *Aggressives Verhalten* (K31.4), erleben einen *Zusammenbruch wegen Umgangsreduzierung* (K31.7), werden mit *ADHS* diagnostiziert (K31.11), sind *Nicht beschulbar* (K31.12) und zeigen andere *Entfremdungserscheinungen* (K31.14). Auch der genannte *Drogenkonsum* (K31.3) und die *Große Verunsicherung* (K31.9) machen sichtbar, wie belastend die familiären Konflikte bzw. das Entfremdungsgeschehen für die beteiligten Kinder sein müssen.

6.7 Einschätzung der zukünftigen Beziehung mit dem Kind/den Kindern und der Situation

Um eine Einschätzung der künftigen Entwicklung der Situation und der Beziehung der befragten Elternteile mit ihren Kindern zu erhalten, wurde diese Fragestellung in den Leitfaden als eine Art Ausblick integriert. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengefasst dargestellt. Insgesamt wurden in der Kategorie K29 18 Unterkategorien gebildet, die sehr unterschiedlich wiedergeben, wie die befragten Elternteile die künftigen Beziehungen zu ihren Kindern einschätzen.

Es wird deutlich, dass sich die InterviewpartnerInnen Sorgen um ihre Kinder machen und versuchen, die zum Teil ablehnenden Verhaltensweisen für sich zu erklären. So vermuten sie eine *emotionale Belastung des Kindes/der Kinder* (K29.1), dass die Kinder *Angst [haben], noch mehr Bezugspersonen zu verlieren* (K29.2) und *aus eigener Kraft keinen Kontakt aufnehmen [werden]* (K29.3). Während einige der befragten Elternteile die *Entwicklung durch begleitende Psychotherapien* durchaus positiv einschätzen (K29.4), sehen andere Elternteile *keine Chance mehr auf Kontaktwiederherstellung* (K29.5). Es wird die Hoffnung auf Kontaktherstellung durch das wachsende *Alter des Kindes/der Kinder* in K29.7 beschrieben. Generell sind die Aussagen sehr unterschiedlich und machen dadurch deutlich, wie individuell die Fälle an sich bzw. auch die Einschätzungen der befragten Eltern hinsichtlich ihrer Erfahrungen sind. In den Ergebnissen lassen sich sowohl Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation (K29.11 *Hoffnung auf Kontakt*, K29.3 *Hoffnung auf Eigeninitiative der Kinder*, K29.18 *Wahrgenommene Möglichkeit der Annäherung*) als auch Hoffnungslosigkeit (K29.8 *Sich verschlechternde Beziehung*, K29.14 *Weitere Entfremdung erwartet*) sowie

Resignation (K29.12 *Distanzierung*, K29.15 *Gleichgültigkeit*) bei den Befragten erkennen. Diese ambivalenten Einschätzungen lassen den Schluss zu, dass die entfremdeten Elternteile sehr unterschiedlich mit ihrer eigenen Situation umgehen bzw. diese für sich bewerten und in unterschiedlichem Maße emotional belastet sind.

7 Beantwortung der empirischen Subforschungsfragen – Verknüpfung von Theorie und Empirie

Im Anschluss an die Darstellung der Ergebnisse und Interpretationen des empirischen Forschungsteils werden in diesem Kapitel sowohl die Zusammenhänge als auch die Unterschiede der im theoretischen und empirischen Teil gewonnenen Erkenntnisse herausgearbeitet und für die Beantwortung der empirischen Subforschungsfragen herangezogen.

7.1 Welche Einflussfaktoren sind für eine wahrzunehmende Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant?

Die Ergebnisse, die im empirischen Teil dieser Arbeit gewonnen wurden, zeigen anhand des umfangreichen Kategoriensystems, dass sowohl familieninterne als auch externe Einflussfaktoren für die Entstehung des Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant sind. Bei den familieninternen Einflussfaktoren wird deutlich, dass die Beziehung der Eltern bereits vor ihrer Trennung überwiegend negativ geprägt war und sich dies auch nach der vollzogenen Trennung fortsetzt bzw. einseitig in eine große emotionale Distanz mündet. Im Vergleich mit den im Theorieteil gewonnenen Erkenntnissen zum „Reorganisationsprozess“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007) von Familien nach Trennung und Scheidung kann festgestellt werden, dass ein „Misslingen [...] der Reorganisationsversuche auf einer Ebene“ (Cowan, 1991, zit. nach IFK, 2007, S. 9) zu einer negativen Entwicklung für die gesamte Familiensituation führen kann, wenn es die beteiligten Personen und insbesondere die Eltern nicht

schaffen, sich an die neue Situation anzupassen. Die emotionale Bindung zwischen den Eltern vor und nach Trennung bzw. Scheidung spielt laut IFK (2007) eine wesentliche Rolle bei eskalierenden Elternkonflikten. Insbesondere wenn eine hohe emotionale Bindung zum Expartner/zur Expartnerin vorlag bzw. weiterhin vorliegt, kann der „Konflikt [...] (unbewusst) als Mittel genutzt [werden], um den Partner zu binden“ (IFK, 2007, S. 11). Empirische und theoretische Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass bei den Elternteilen eine „Unfähigkeit [vorliegt], sich emotional von diesem zu lösen“ (IFK, 2007, S. 12). Die ungelösten Paarkonflikte spiegeln sich sowohl in den theoretischen als auch in den empirischen Ergebnissen wider, die eine Eltern-Kind-Entfremdung begünstigen bzw. entstehen lassen. Denn laut Weber (2000) können ungelöste Paar- bzw. Ehekonflikte die nach einer Trennung teilweise wahrzunehmende Hochstrittigkeit von Elternpaaren bedingen.

Hinsichtlich der Elternpersönlichkeiten beschreibt die Theorie, dass bei hochstrittigen Elternkonflikten mehrheitlich Personen vorkommen, die klinische Persönlichkeitsstörungen vermuten lassen. (IFK, 2007, S. 10). Dies wird auch im empirischen Teil dieser Arbeit bestätigt, da die befragten Eltern in ihren Einschätzungen über extreme Persönlichkeitsausprägungen und narzisstische Merkmale der betreuenden Elternteile berichten.

In Bezug auf die familieninternen Einflussfaktoren ist in der Fachliteratur beschrieben, dass „bedeutsame Bezugspersonen der jeweiligen Partner [...] häufig in deren Konflikt als Verbündete einbezogen [werden] [...]“ (Weber & Schilling, 2012, S. 23), was sich auch empirisch in Kategorie 16 *Beteiligung naher Verwandter/der Herkunftsfamilien an der Trennung* widerspiegelt. Hier nehmen insbesondere Herkunftsfamilien des entfremdenden Elternteils eine unterstützende Rolle in Bezug auf die Manipulation bzw. Verunglimpfung des entfremdeten, nicht betreuenden Elternteils ein. Auch Weber und Schilling (2012, S. 23) bestätigen, dass sich die Beteiligung der Herkunftsfamilie „oft konfliktverstärkend“ auf die elterlichen Konflikte auswirkt.

Das manipulative Verhalten eines Elternteils, das zu einer Eltern-Kind-Entfremdung führen kann oder diese mindestens begünstigt, wurde im theoretischen Teil mehrheitlich aufgeführt und mit einer „Manipulation oder Programmierung durch einen oder auch beide Elternteile“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 6) festgehalten. Zudem zeigte sich, wenn elterliche Konflikte einseitig oder beidseitig „außer Kontrolle“ geraten und Kinder in diese Eskalation involviert sind, dass hier psychische Belastungen auf die Kinder

wirken (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010, S. 10). In der Literatur wird deutlich beschrieben, dass die Loyalitätskonflikte, in denen sich die Kinder bei hochkonflikthaften elterlichen Auseinandersetzungen meist befinden, immense psychische Ressourcen fordern und je nach Vulnerabilität des Kindes diese irgendwann nicht mehr ausreichen, was psychische Störungen des Kindes zur Folge haben kann (Staub, 2018, S. 31).

Sowohl das manipulative Verhalten (Kategorie K10) eines Elternteils als auch die belastenden Auswirkungen auf die Kinder (K31 und K28) können in der Empirie bestätigt werden. Ebenso kann in Kategorie K8 der zum Teil jahrelange Kontaktabbruch empirisch bestätigt werden, der auch theoretisch als „Kontakt- bzw. Beziehungsabbruch[s] eines Kindes zu einem Elternteil“ (von Boch-Galhau, o. J., S. 21) definiert und für eine wahrnehmbare Eltern-Kind-Entfremdung herangezogen wird. Im Vergleich zwischen Theorie und Empirie wird deutlich, dass nicht jedes Kind mit geringem oder gar keinem Kontakt zu einem Elternteil unter einem Parental Alienation Syndrom (Entfremdungssyndrom) leidet, was sich empirisch in Kategorie K28 *Reaktion/Verhalten des bereits entfremdeten Kindes* feststellen lässt, in der nur die Subkategorien K28.1 *Keine Reaktion bei einem Aufeinandertreffen* und K28.5 *Sukzessiv weniger Telefonate bis zur Blockade auf WhatsApp* für eine Ablehnungshaltung des Kindes/der Kinder sprechen.

In Kategorie K31 *Auswirkungen auf die Kinder* kann jedoch festgehalten werden, dass grundsätzlich Kinder von den Auswirkungen der elterlichen Konflikte massiv betroffen sind. Auch Simoni (2005) betont, dass „Kontaktabbrüche oder Kontaktverweigerung zu einem Elternteil [...] ernst zu nehmende Phänomene“ (S. 782) darstellen und viele Fachprofessionen sind sich einig, dass Kinder durch hochkonflikthafte elterliche Auseinandersetzungen psychisch belastet sind oder sogar in ihrer psychischen Entwicklung gestört werden (Kadkhodaey & Heubrock, 2015, S. 147).

In Bezug auf die externen Einflussfaktoren einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung können die im theoretischen Teil dargelegten Erkenntnisse größtenteils auch in der Empirie bestätigt werden. Bei den juristischen Fachprofessionen (Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen) wurde deutlich, dass „keine gesetzliche Verpflichtung für den Anwalt [besteht], in Kindschaftssachen auf Einvernehmlichkeit hinzuwirken“ (Plachta, 2009, S. 22) und das oft finanzielle Motive die Strategie bestimmen, wodurch elterliche Konflikte weiter verstärkt werden können. Die durch die Anwälte/Anwältinnen vor Gericht vorgebrachten Vorwürfe werden empirisch und theoretisch bestätigt und

können mit der anwaltlichen Strategie in Zusammenhang gebracht werden, da sie in Form von Schriftsätzen zu Gericht gelangen und oft „nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten und Erziehungspraktiken des Expartners wie Vernachlässigung, Missbrauch und Belästigung der Kinder“ (IFK, 2007, S. 25) zum Inhalt haben. Empirisch werden diese Anschuldigungen u. a. mit Alkoholismus, psychischer Krankheit und Suizidalität beschrieben und damit bestätigt.

Am intensivsten nehmen die befragten Eltern die gerichtlichen Einflussnahmen wahr, die sich aus Mangel an Kompetenz und Motivation auf das Eltern-Kind-Entfremdungsgeschehen auswirken. Dies kann theoretisch belegt werden, da in der richterlichen Aus- und Weiterbildung zu keiner Zeit eine spezifische Vorbereitung auf das Amt als Familienrichter vorgesehen ist (Bergmann, 2015).

Das Jugendamt gilt in der Empirie ebenfalls als ein sehr entscheidender Einflussfaktor einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung und wird von den Interviewten überwiegend als destruktiv, inkompetent und überfordert wahrgenommen. In der Fachliteratur des Theorieteils wird das Jugendamt „als eigenständige sozialpädagogische Fachbehörde“ beschrieben, die „einen weiten Interpretations- und Entscheidungsspielraum“ hat (Proksch, 2008, S. 20), woraus sich unterschiedliche Arbeitsweisen auch hinsichtlich der Qualität bei den zuständigen Jugendämtern ableiten lassen, die auch in der Empirie festgestellt wurden.

Die nicht einheitliche Vorgehensweise bei psychologischen Sachverständigen bestätigt sich sowohl im theoretischen als auch im empirischen Teil dieser Arbeit. Denn „[n]ach wie vor sind psychologische Gutachter uneins darüber, wie der Gutachterauftrag zu verstehen bzw. zu erfüllen ist“ (Plachta, 2009, S. 20). Die Ergebnisse der geführten Interviews spiegeln dies in Kategorie K23 wider und lassen mehrheitlich auf eine nichtstandardisierte Ausbildung und auf einen Mangel an Qualitätsstandards schließen.

Die Arbeitsweise des Verfahrensbeistands fungiert aus Elternsicht empirisch als ein wahrgenommener negativer Einflussfaktor in den Verfahren, da dieser entweder eine Manipulation bzw. Entfremdung mangels Kompetenz nicht erkennt oder gar parteiisch arbeitet. Dagegen spricht der im theoretischen Teil dargelegte Sachverhalt, dass sich Verfahrensbeistände dazu verpflichten, die „wohlverstandenen Interessen von Kindern

und Jugendlichen [...] in familiengerichtlichen Verfahren parteilich und unabhängig zu vertreten“ (Bode, 2004, S. 57, zit. nach Plachta, 2009, S. 19).

7.2 Welche Aspekte sind für die Prävention einer Eltern-Kind-Entfremdung aus Elternsicht relevant?

Wie im empirischen Teil dargelegt, empfinden die befragten Elternteile die gerichtlichen und außergerichtlichen Interventionen und Hilfen überwiegend als nicht lösungsorientiert und frustrierend (Kategorie K24). Auch Weber und Schilling (Hrsg., 2012, S. 14) bestätigen, dass „gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen (Beratung oder Mediation) keine Effekte [zeigen].“ Obwohl es laut Kadkhodaey und Heubrock (2015, S. 147) „in der familienrechtlichen Praxis immer wieder beobachtbar [ist], dass Kinder in solchen massiven Konfliktkonstellationen von ihren getrennt lebenden Eltern instrumentalisiert und in Loyalitätskonflikte verstrickt werden“, gibt es in der Beratungspraxis wenig bis gar keine funktionierenden Ansätze, die den betroffenen Elternteilen und Kindern konkrete Hilfen an die Hand geben, um aus der Konfliktspirale herauszukommen. Denn „[e]s gibt keine definierte Technik und kein feststehendes Beratungsverfahren, wie hocheskalierte Konflikte sicher gelöst werden können“ (Dietrich et al., 2010, S. 31, zit. nach Walper, Fichtner & Normann, Hrsg., 2013, S. 9).

Im empirischen Teil wurde auch nach gewünschten Hilfen und Lösungen gefragt, um daraus relevante Aspekte zur Prävention von Eltern-Kind-Entfremdung abzuleiten. In Kategorie K27 wird deutlich, dass neben dem Wunsch nach einem Umgang und Kontakt mit dem Kind/den Kindern viele Wünsche nach angeordneter und verpflichtender Beratung bestehen und dass in diesem Zusammenhang auch psychologische Hilfe für sich selbst, den anderen Elternteil und die betroffenen Kinder gefordert wird. Der Wunsch nach fachlich übergreifender und professioneller bzw. spezialisierter Hilfe macht deutlich, dass hier der Bedarf aktuell nicht gedeckt ist und spezialisierte Interventionskonzepte als eine Möglichkeit zur Prävention von Eltern-Kind-Entfremdung angesehen werden. Das Wechselmodell wird von den Befragten favorisiert, da es die Beziehungszeit mit dem Kind/den Kindern erhöht, was auch laut KiMiss-Studie (2016/2017) das Risiko einer Eltern-Kind-Entfremdung senkt. Denn das Risiko einer

Eltern-Kind-Entfremdung bei gleichwertiger Betreuung der Kinder durch beide Elternteile, beispielsweise im Wechselmodell, bewertet die Studie mit „eine[r] Art Basis-Risiko von 10 %“ (KiMiss-Studie, 2016/17, S. 8).

Ein weiterer Wunsch der Befragten ist die Ursachenforschung der beteiligten Institutionen und die Positionierung der beteiligten Professionen für eine gleichberechtigte Elternschaft, die einseitige Ausschlüsse eines Elternteils verhindern könnten. Auch der Wunsch nach gerichtlichen Sanktionen für ein bewusstes Entfremdungsverhalten von Eltern bestätigt, dass die befragten Elternteile sich aktuell ohnmächtig und hilflos ihrer Situation ausgeliefert empfinden und hier ein interdisziplinäres Zusammenwirken aller an den Verfahren beteiligten Professionen für eine Prävention von Eltern-Kind-Entfremdung als relevant anzusehen ist.

Aus den im theoretischen und empirischen Teil gewonnenen Ergebnissen kann abgeleitet werden, dass die nicht standardisierten Arbeitsweisen der relevanten Professionen sowie der Mangel an fachlich fundierter Ausbildung, die nicht vorhandene Kontrollinstanz gemäß eines 4-Augen-Prinzips und ein fehlendes Qualitätsmanagement als relevante Aspekte für die Prävention aber auch für die Begünstigung von Eltern-Kind-Entfremdungsprozessen anzusehen sind.

8 Beantwortung der Hauptforschungsfrage, Limitationen, Fazit und Ausblick

Um die Hauptforschungsfrage beantworten zu können, wurden die theoretischen und empirischen Ergebnisse in den vorangegangenen Kapiteln ausgewertet, interpretiert und verglichen. Den Grenzen dieser Arbeit werden in Kapitel 8.2 Rechnung getragen. Ein zusammenfassendes Fazit und ein Ausblick auf mögliche Lösungs- bzw. Interventionsansätze runden diese Arbeit ab.

8.1 Beantwortung der Hauptforschungsfrage

Welche Einflussfaktoren sind für eine durch langfristige Kontaktabbrüche und/oder Ablehnung der Kinder gegenüber einem Elternteil gekennzeichnete Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland relevant?

Die theoretisch sowie empirisch beleuchteten Einflussfaktoren wurden zunächst in familieninterne und externe Einflussfaktoren unterteilt, um den Ergebnissen in ihrer Darstellung und Interpretation eine sinnvolle Strukturierung geben zu können. Es zeigt sich, dass sowohl die Beziehungsqualität der Eltern vor und nach der Trennung als auch ihre Persönlichkeiten und das damit verbundene Verhalten als relevante familieninterne Einflussfaktoren für das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung angesehen werden können. Das durch die befragten Elternteile wahrgenommene manipulative Verhalten, die beschriebenen Persönlichkeitsmerkmale der entfremdenden Elternteile sowie die emotionalen Bindungen der Eltern lassen sich theoretisch bestätigen und verdeutlichen, dass das Konfliktniveau nach einer Trennung in Zusammenhang mit dem Konfliktniveau in den Ehen/Partnerschaften steht und ungelöste Paarkonflikte dazu führen, dass diese nach einer Trennung bzw. Scheidung unter Einbeziehung der Kinder fortgeführt werden. Proksch (2008) bestätigt, dass „Krisen der Eltern bei Trennung und Scheidung [...] vor allem auch Krisen für ihre Kinder [sind]“ (S. 1) und dass „Scheidungen von Eltern minderjähriger Kinder [...] ein sozial-psychologisches Konfliktfeld [sind], in dem die Gefühle der Eltern, ein subjektives Recht auf *ihr* Kind zu besitzen, am stärksten formuliert und aktualisiert werden“ (Proksch, 2008, S. 3). Eltern, die demnach nicht in der Lage sind, ihre Konflikte auf Sachebene zu bewältigen und den familiären Reorganisationsprozess nach einer Trennung bzw. Scheidung durch Anpassung in Gang zu setzen sowie ihre Kinder dabei zu unterstützen, beeinträchtigen laut Cowan (1991) die Entwicklung ihrer familiären Situation und somit auch die ihrer Kinder (zit. nach IFK, 2007, S. 9). Es wird deutlich, „dass der Unterschied zwischen *gesunder* und *ungesunder* Freundschaft beziehungsweise Feindseligkeit im Sinne einer positiven oder negativen Anpassung (Wohlbefinden) durch das Ausmaß der emotionalen Tiefe bedingt ist“ (Masheter, 1997, zit. nach IFK, 2007, S. 11). Bei dem hier untersuchten Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung kann als gravierender

familieninterner Einflussfaktor die ungesunde Beziehung der Elternteile (ein- oder beidseitig) benannt werden.

Auch wenn die Beteiligung naher Verwandter und der Herkunftsfamilien eine Rolle im Hinblick auf die Beeinflussung der Elternteile und Kinder spielt, ist sie ebenso wie die Beteiligung Dritter aus dem sozialen Umfeld nicht als Ursache einer Eltern-Kind-Entfremdung anzusehen, sondern vielmehr als verstärkender Faktor im Verhalten und in der Wahrnehmung eines konflikthaften Elternpaares bzw. kann sie das Verhalten eines entfremdenden und manipulierenden Elternteils unterstützen.

Das manipulative Verhalten eines Elternteils gegenüber dem Kind/den Kindern kann bewusst oder unbewusst stattfinden und durch verschiedene Ursachen wie beispielsweise Persönlichkeitsausprägungen mit Tendenz zu Persönlichkeitsstörungen, ungelöste Paarkonflikte oder durch einen Mangel an Bindungstoleranz und Triadischer Kapazität (Simoni, 2005, S. 778) begründet sein, weshalb ein multifaktorielles Geschehen festzustellen ist. Insbesondere die Ausprägung der Triadischen Kapazität entscheidet darüber, ob und in welchem Ausmaß Elternteile eine Bindung ihrer Kinder auch zu anderen Menschen und hier konkret zum anderen Elternteil zulassen. Verfügen Eltern nicht ausreichend über diese Ressource, tendieren sie dazu, andere auszuschließen und abzuwerten und sich selbst gegenüber dem Kind zu idealisieren (Simoni, 2005, S. 777).

Hinsichtlich der externen Einflussfaktoren einer wahrnehmbaren Eltern-Kind-Entfremdung in Deutschland können die an den Verfahren beteiligten Professionen allgemein benannt werden, die sowohl im theoretischen als auch im empirischen Teil dieser Arbeit als relevant angesehen werden. Für die befragten Eltern in den Leitfadeninterviews hat die richterliche Einflussnahme die höchste Relevanz, woraus hervorgeht, dass sich die betroffenen Elternteile hinsichtlich der Arbeits- und Vorgehensweisen nicht richtig im Sinne ihres Rechtsverständnis behandelt fühlen und sie im Gegenteil für sich eine Ungerechtigkeit empfinden. Auch im theoretischen Teil wird bestätigt, dass sich die Konflikte der Eltern häufig durch gerichtliche Beschlüsse verschärfen oder „mindestens bestehen bleiben“ und dies „zum Nachteil der Kinder“ gereicht (Proksch, 2008, S. 11). Die im Kindschaftsrecht verankerte Funktion der Richter/Richterinnen als Moderatoren, die eine Vermittlungsrolle zwischen Eltern und auch Kindern erfüllen sollen (Bode, 2002, S. 212, zit. nach Plachta, 2009, S. 18), kann in der Empirie nicht bestätigt werden.

Die Einflussnahmen der anderen an den Verfahren beteiligten Professionen wie Jugendamt, Verfahrensbeistand, psychologische Sachverständige und Juristen können sowohl in der Empirie als auch in der Theorie als gleichwertig im Sinne von gleich relevant betrachtet werden, wenn auch jede Profession eine andere Aufgabe erfüllt. Besonders das Jugendamt wird in seiner Kompetenz der wahrgenommenen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen sehr unterschiedlich und überwiegend als überfordert, destruktiv und fehlerhaft arbeitend eingeschätzt, was sich empirisch zusätzlich durch die aktuelle Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien bestätigen lässt. Daraus ist zu schließen, dass das Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung und die damit verbundene oft einseitige und/oder beidseitige Kindesmanipulation von den beteiligten Fachprofessionen aus Mangel an Kenntnissen und Ausbildung gar nicht erkannt, übersehen oder zu spät identifiziert wird. Den psychologischen Sachverständigen und den Verfahrensbeiständen kann theoretisch sowie empirisch keine einheitliche Arbeits- und Vorgehensweise attestiert werden, da es keine bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Qualitätsstandards gibt. Somit werden diese Professionen zu einem relevanten externen Einflussfaktor einer Eltern-Kind-Entfremdung, wenn sie nicht neutral und nicht nach einheitlichen Kriterien mit den Kindern und Eltern verfahren bzw. arbeiten. Daraus lässt sich schließen, dass die Eltern und Kinder in den Verfahren aufgrund nicht vorhandener Standards, wie sie in anderen Wirtschaftszweigen z. B. bei privaten Bildungsdienstleistern verlangt werden, einer Willkür der beteiligten Professionen ausgesetzt sind und es dem Zufall überlassen bleibt, ob dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung frühzeitig begegnet wird, um ein extremes Ausmaß und langfristige Kontaktabbrüche zwischen Eltern und Kindern zu verhindern.

Die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind als von den Eltern bestellte juristische Beistände ebenso als relevante Einflussfaktoren zu werten, da sie beratend tätig sind und eine Strategie für ihre Mandanten erarbeiten, um deren Ziele bzw. Vorhaben im Sorge- und Umgangsrecht umzusetzen. Anhand der Empirie wird deutlich, dass die Befragten die beteiligten Juristen als konfliktverstärkend wahrnehmen und besonders hinsichtlich der Schwere der vor Gericht vorgebrachten Vorwürfe zum Teil erschüttert sind. Laut Schweighauser und Schreiner (2006, S. 94 ff.) hat der Anwalt/die Anwältin jedoch die Aufgabe, die Bedürfnisse aller Beteiligten, namentlich entsprechend auch der Kinder, im Auge zu behalten, was in der Empirie nicht bestätigt werden kann. Die in Kategorie K26 benannten Eigeninitiativen der von den Anschuldigungen betroffenen

Elternteile spiegeln wider, wie tief die Vorwürfe in das Leben der Elternteile eingreifen und es negativ beeinflussen.

Die angeordneten oder freiwilligen Hilfen sowie Interventionen werden theoretisch wie empirisch als nicht lösungsorientiert und hilfreich bestätigt, sodass sie insofern als relevanter externer Einflussfaktor anzusehen sind, da sie einer stattfindenden oder beginnenden Eltern-Kind-Entfremdung nicht entgegenwirken können und ihr Fortbestehen somit begünstigen.

8.2 Limitationen

Innerhalb der theoretischen und empirischen Arbeit wurde deutlich, dass es sich bei dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung um ein hochkomplexes Thema handelt, das von diversen Perspektiven beleuchtet und als multifaktoriell bestimmt angesehen werden muss. Bei der Literaturrecherche und der Auswertung durch die Verfasserin dieser Arbeit konnte festgestellt werden, dass es in der deutschsprachigen Literatur hinsichtlich des expliziten Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung nur eine geringe Anzahl von Fachartikeln und wissenschaftlichen Publikationen gibt, was die relativ geringe Anzahl der benannten Autoren widerspiegelt. Auch der Austausch mit anderen wissenschaftlichen Professionen innerhalb von Fachgruppenkreisen, zu denen die Verfasserin gehört, ergab keine weiteren Hinweise auf deutschsprachige Literaturquellen. Daher hat sich die Verfasserin dieser Arbeit dem Phänomen über unterschiedliche Begrifflichkeiten angenähert und die Auswahl der Begriffe subjektiv und aufgrund ihrer Beratungspraxis sowie Berufserfahrung in der Familienberatung vorgenommen, was das untersuchte Feld der Gefahr der eingeschränkten Auswahl aussetzt. Um die Ergebnisse im Theorieteil darzustellen, wurde zunächst die deutschsprachige Fachliteratur hinsichtlich der Fragestellung ausgewertet, die mit einer differenzierten Betrachtungsweise unterschiedlicher Autoren einherging. Trotz des Kontrollverfahrens durch die gewählte Vorgehensweise ist es im Sinne des Verfassens einer wissenschaftlichen Arbeit nicht auszuschließen, dass subjektive Auswahlkriterien bei der Literaturrecherche und der Auswertung der gewählten Fachliteratur die Forschungsergebnisse unbewusst beeinflussen.

Bei der Auswahl der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen ergab sich im Verlauf der geführten Interviews hinsichtlich der zuvor festgelegten Stichprobenkriterien die Schwierigkeit, dass sich Eltern im Interview einfanden, die nicht alle benannten Kriterien erfüllten. Da die für das Verfassen dieser Arbeit relevanten Kriterien jedoch mehrheitlich erfüllt waren, wurden die TeilnehmerInnen dennoch in der Stichprobenauswahl belassen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich in geringer Anzahl auch Eltern von der Entfremdungsthematik betroffen sehen, die ausdrücklich nicht von Kontaktabbrüchen der Kinder und/oder Ablehnung der Kinder berichten, sondern einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern pflegen. Der regelmäßige Kontakt ist in diesen Fällen aus Elternsicht durch eigene Bemühungen und/oder positive Gerichtsverfahren zustande gekommen, die eine Eltern-Kind-Entfremdung verhindert haben. Trotz des regelmäßigen Kontaktes konnte die Verfasserin von den Befragten zu anderen Fragestellungen jedoch relevante Erkenntnisse gewinnen.

Zudem ist zu erwähnen, dass es mit Schwierigkeiten verbunden war, TeilnehmerInnen für die Befragung zu finden, da es sich für die Betroffenen um ein hochemotionales Thema handelt und Angst besteht, sich öffentlich zu äußern. Inwiefern die dargelegten empirischen Ergebnisse repräsentativ sind, zeigt eine mehrheitliche Übereinstimmung mit den aus der Theorie gewonnenen Ergebnissen. Aufgrund der geringen Stichprobengröße, die der qualitativen Untersuchung geschuldet ist, lässt sich keine abschließende Verallgemeinerung für relevante Einflussfaktoren einer Eltern-Kind-Entfremdung durchführen, aber ausdrücklich eine Tendenz feststellen. Im Nachgang dieser Masterarbeit und des qualitativen Forschungsansatzes wäre es von Bedeutung, die Ergebnisse mit anderen Fachdisziplinen und Forscherinnen und Forschern zu diskutieren und sie mit quantitativen Methoden und größeren Stichproben zu überprüfen bzw. fortzuführen.

8.3 Fazit und Ausblick

Die Relevanz der in der Problemstellung und Einleitung geschilderten Thematik der Eltern-Kind-Entfremdung bestätigt sich im theoretischen und empirischen Teil dieser Arbeit. Zudem zeigt sich, welche Komplexität dem Phänomen zugrunde liegt und dass

hier multiperspektivisch vorgegangen werden muss, um den Einflussfaktoren bzw. deren Ermittlung gerecht zu werden. Die Verfasserin hat den Umfang der zu untersuchenden Einflussfaktoren im Laufe der Arbeit als sehr immens wahrgenommen, was im empirischen Teil zu einer großen Kategorienbildung führte, die selbst nach weiteren Reduktionsvorgängen mit einer außergewöhnlich großen Dimension abgebildet ist. Trotz dieser mehrfachen Reduktionsvorgänge ergibt sich ein Kategorienschema, das die für die Forschungsfragen wichtigen Einflussfaktoren darstellt und interpretieren lässt, sodass sich die Verfasserin auch im Hinblick auf weitere Forschungsansätze dafür entschieden hat, das Kategoriensystem in dieser Form beizubehalten.

In der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse wurde deutlich, dass sowohl familieninterne als auch externe Faktoren Einfluss auf die Entstehung des Phänomens der Eltern-Kind-Entfremdung nehmen, wobei festzustellen ist, dass zunächst die Elternbeziehungen vor sowie nach Trennung und Scheidung einen wesentlichen Faktor darstellen, da es nur aufgrund von gescheiterter Kommunikation auf Elternebene und/oder aufgrund von negativen Beziehungsmustern der Eltern zu der Einbeziehung von externen Institutionen und Personen kommt.

Werden externe Professionen einbezogen, sei es durch die Eltern oder das Gericht bzw. durch die Hinzuziehung des Jugendamtes, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich die elterlichen Konflikte durch diese Beteiligung eher verschärfen und teilweise massiv eskalieren. Einerseits ist dies auf die nicht standardisierte Arbeitsweise der Professionen zurückzuführen und andererseits auf die strategischen Vorgehensweisen von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die mehrheitlich keine einvernehmlichen Lösungen zum Wohle des Kindes mit dem Recht auf beide Eltern erwirken, sondern im Sinne ihrer Mandanten operieren und durch massive Anschuldigungen vor Gericht die andere Elternseite versuchen zu schwächen. Viele Eltern sehen sich der Willkür der zuständigen Professionen ausgesetzt, und es wird sehr deutlich, dass hier neue und andere Steuerungsmechanismen in den familienrechtlichen Verfahren nötig sind, die interdisziplinär und mit Fachleuten aus der Praxis entwickelt werden müssen, um dem Phänomen der Eltern-Kind-Entfremdung entgegenzuwirken und eine gute Entwicklung von Kindern mit getrennten Eltern zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Hilfen und Interventionen ist festzuhalten, dass die bisher geleisteten und zur Verfügung stehenden Interventionsangebote bzw. Beratungen überwiegend keine zufriedenstellenden Lösungen hervorbringen und auch hier auf Basis der

aktuellen Erkenntnisse an neuen Handlungsansätzen für diese Familien gearbeitet werden muss, um Entfremdungsgeschehen zwischen Eltern und Kindern nach Trennung und Scheidung zu verhindern bzw. zu unterbinden und die Beziehung nach längeren Kontaktabbrüchen zwischen Eltern und Kindern professionell zu fördern.

Ein Interventionskonzept, das Eltern bereits kurz nach Trennung bzw. Scheidung als Eltern-Kind-Training unter altersgerechter Einbeziehung der Kinder zur Verfügung gestellt wird und im Sinne eines Coachings Veränderungsprozesse im Denken und Verhalten anstößt, ist ein Präventions- und Deeskalationsansatz, der durch die fachlich übergreifende Zusammenarbeit während der Fertigung dieser Arbeit entstanden ist und den Arbeitstitel GetrenntZUSAMMEN trägt. Angelehnt an die drei Eskalationsstufen von Alberstötter (2004) sollen hier Eltern und Kinder in Trennungsprozessen bzw. mit Konflikten durch praxistaugliche Hilfe unterstützt werden, die Instrumente aus der modernen Coaching-Praxis, der Kommunikationspsychologie, der systemischen Familientherapie und der positiven Psychologie beinhaltet.

Abschließend ist herauszustellen, dass das Hilfsangebot aktuell bei konflikthaften Eltern nicht ausreicht bzw. unwirksam ist und hier im Sinne der betroffenen Kinder mehr in die Forschung investiert werden muss, um Entwicklungsschäden in Form von Spätfolgen zu verhindern und Kinder vor manipulativem Entfremdungsverhalten ihrer Eltern zu schützen. Gleichzeitig ist diese Arbeit ein Appell an die Familienpolitik und an das Justizministerium, sich mit den im Rahmen von Trennung und Scheidung existierenden Phänomenen detailliert zu befassen, um neue Voraussetzungen für Qualitätsstandards der beteiligten Professionen zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf vorhandene Ausbildungs- und Qualitätsstandards sowie auf notwendige Ergänzungen gelegt werden, um Fehlentscheidungen und Fehlerquoten zu verringern. Ferner ist zu prüfen, ob FamilienrichterInnen an einer familienpsychologischen Aus- und Fortbildung verbindlich teilnehmen sollten, um eine Unabhängigkeit von den Berichten bzw. Einschätzungen der psychologischen Sachverständigen, Verfahrensbeistände und Jugendämter zu ermöglichen.

Die dargelegten Einflussfaktoren einer Eltern-Kind-Entfremdung dienen als Basis für eine weiterführende Forschung und sollen einen guten Überblick über das in Deutschland wahrnehmbare Phänomen geben, um sowohl Fachprofessionen, Politik als auch die Öffentlichkeit mit relevanten Hintergrundinformationen an die komplexe Thematik heranzuführen.

9 Literaturverzeichnis

- Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte: professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Abgerufen am 30.6.20 von http://familienrecht.at/fileadmin/psy_aufsaeetze/a_f/alberstaetter-hocheskalierte-elternkonflikte.pdf
- Andritzky, W. (2002). Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern: Psychosoziale Diagnostik und Orientierungskriterien für Interventionen. Abgerufen von <http://www.boenisch.com/user/team/bibliothek/Artikel-Jugendamt-PSYCHIATRIEZTSCHR.rtf>
- Andritzky, W. (2003). Parental Alienation Syndrome: Nicht instrumentalisieren lassen. *Deutsches Ärzteblatt*, 2, 81-82. Abgerufen von <https://www.aerzteblatt.de/archiv/35550/Parental-Alienation-Syndrome-Nicht-instrumentalisieren-lassen>
- Behrend, K. (2009). *Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht: Entwurf einer Typologie*. Universität Bielefeld, Deutschland.
- Bergmann, E. (2015). *Die Stellung von PAS in der deutschen Rechtsprechung*. Abgerufen von <http://www.rechtsanwaltbergmann.com/die-stellung-von-pas-in-der-deutschen-rechtsprechung-referat-vom-28-03-2015-in-wien/>
- Dettenborn, H. (2017). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte*. (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2010). *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis*. München: graphik + druck.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V. (BVEB) (2012). *Standards Verfahrensbeistandschaft*. Abgerufen von https://www.verfahrensbeistand-bag.de/sites/default/files/bag_files/infos_fuer_verfahrensbeistaende/a_Standards_VB_Neu.pdf
- Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam (Hrsg.) (2007). *Expertise A – Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ – Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise*

- B: Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde.* Potsdam: o.V.
- Kadkhodaey, Y. & Heubrock, D. (2015). Psychische Auswirkungen hoch konflikthafter Scheidungen auf Kinder – die Kontroverse um das „Parental Alienation Syndrome“. *RPsych*, 2 (1), 147-162.
- KiMISS-Studie (2016/17). *Datenbericht unter besonderer Behandlung der Themen Gemeinsame Sorge, Eltern-Kind-Entfremdung und emotionaler Missbrauch.* Abgerufen von <https://www.kimiss.uni-tuebingen.de/get/KiMissDatenbericht2016.pdf>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (6. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Plachta, S. (2009). *Die Rolle des Rechtsanwaltes in familiengerichtlichen und kindschaftsrechtlichen Verfahren aus psychologischer Sicht: Eine empirische Studie* (Dissertation). Universität Bielefeld, Deutschland.
- Proksch, R. (9.4.2008). *Das Kind im Trennungs- und Scheidungskonflikt seiner Eltern.* Abgerufen von <https://www.yumpu.com/de/document/read/4990775/prof-dr-jur-roland-proksch-evangelische-fachhochschule->
- Schweighauser, J. & Schreiner, J. (2006). Die Rolle des Anwaltes in familienrechtlichen Verfahren. *FamPra.ch*, 2006(1), 93-98.
- Simoni, H. (2005). Beziehung und Entfremdung. *FamPra.ch*, 2005(4), 772-801.
- Statistisches Bundesamt (2019). *Rechtspflege: Familiengerichte 2018* (10/2.2). Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/familiengerichte-2100220187004.pdf?__blob=publicationFile
- Staub, L. (2018). *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung: Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung.* Bern: Hogrefe.
- von Boch-Galhau, W. (Hrsg.) (2010). *Das elterliche Entfremdungssyndrom: Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen.* Berlin: VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung.

- von Boch-Galhau, W. (2012). *Parental Alienation und Parental Alienation Syndrome/Disorder: Eine ernst zu nehmende Form von psychischer Kindesmisshandlung*. Berlin: VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- von Boch-Galhau, W. (2018). Parental Alienation (Syndrome) – Eine ernstzunehmende Form psychischer Kindesmisshandlung. *Neuropsychiatrie*, 32, 133-148. doi:10.1007/s40211-018-0267-0
- von Boch-Galhau, W. (o. J.). *Die induzierte Eltern-Kind-Entfremdung und ihre Folgen (Parental Alienation Syndrome – PAS) im Rahmen von Trennung und Scheidung*. Abgerufen am 13.01.2020 von http://www.pas-konferenz.de/d/dok/einfuehrung_pas.doc
- Walper, S., Fitchner, J. & Normann, K. (2013). *Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (2. Auflage). Weinheim: Beltz
- Weber, M. (2000). Beratung vor gerichtlicher Entscheidung bei Trennung und Scheidung: Beratung und Kooperation in strittigen Fällen. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 87 (10), 361-367.
- Weber, M., & Schilling, H. (Hrsg.) (2012). *Eskalierte Elternkonflikte: Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen* (2. Auflage). Weinheim: Beltz.
- Weuster, A. (2012). *Personalauswahl I*. Wiesbaden: Gabler. doi:10.1007/978-3-8349-3796-4_1
- Zütphen, J. (2010). *Psychologische Begutachtung im Familienrecht: Effekte entscheidungsorientierter vs. lösungsorientierter Begutachtung auf die Trennungsfamilie – Erfahrungen und Ansichten aus Elternsicht*. Universität Bielefeld, Deutschland.